


www.laender-analysen.de/ukraine

MENSCHENRECHTE

■ ANALYSE		■ DOKUMENTATION	
Die ukrainische Frage im UN-Menschenrechtsrat in Genf	2	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) lässt Klage der Ukraine gegen Russland in Bezug auf Menschenrechtsverstöße auf der Krim zu	17
Oleksandra Kunovska Mondoux (World Federation of Ukrainian Women's Organizations, Genf)		Yulia Gorbunova (Human Rights Watch, Moskau)	
■ STATISTIK		■ UMFragen	
Die Ukraine im UN-Menschenrechtsrat	6	Menschenrechte in der Ukraine	18
■ ANALYSE		■ DOKUMENTATION	
Menschenrechtsverletzungen in illegalen Gefängnissen und Haftanstalten in den nichtregierungskontrollierten Gebieten der Ostukraine	7	Quartalsbericht zur Ukraine: Oktober bis Dezember 2020	23
Julija Tschistjakowa, Wolodymyr Schtscherbatschenko und Steffen Halling (Eastern-Ukrainian Centre for Civic Initiatives, Kyjiw)		Andrian Prokip (Kennan Institute, Wilson Center, Washington D.C.)	
■ STATISTIK		■ STATISTIK	
Illegale Gefängnisse und Haftanstalten im besetzten Donbas	12	Die Verbreitung von Covid-19 in der Ukraine	29
■ DOKUMENTATION		■ CHRONIK	
Human Rights Watch World Report 2021. Country chapter Ukraine: Events of 2020	14	Covid-19-Chronik, 7. Dezember 2020 – 24. Januar 2021	33
		■ CHRONIK	
		7. Dezember 2020 – 24. Januar 2021	37

Die ukrainische Frage im UN-Menschenrechtsrat in Genf

Oleksandra Kunovska Mondoux (World Federation of Ukrainian Women's Organizations, Genf)

DOI: 10.31205/UA.245.01

Zusammenfassung

Im November 2013 führten die friedlichen Proteste auf dem Maidan in Kyjiw zur sogenannten *Revolution der Würde*, bei der die Protestierenden Gerechtigkeit und Achtung der Menschenrechte forderten. prorussische Abgeordnete im Parlament der Krim nutzten die instabile Lage der Übergangsregierung in Kyjiw aus und vollzogen im März 2014 ein Referendum über den Status der Halbinsel Krim. Das Referendum verstieß gegen die Verfassung der Ukraine und entsprach nicht europäischen demokratischen Standards. Die illegale Annexion der Krim durch die Russische Föderation hat die Ukraine in einen Kriegszustand im Donbas gestürzt. Im April 2014 wurden darauf die beiden selbsternannten »Volksrepubliken Donezk und Luhansk« ausgerufen. Die vorliegende Analyse untersucht die Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte in der Ukraine durch die Vereinten Nationen, insbesondere durch das Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte im Rahmen des Menschenrechtsrates in Genf.

Internationale Überwachung der Menschenrechte in der Ukraine

Der Menschenrechtssituation in der Ukraine wurde in den letzten Jahren große internationale Aufmerksamkeit zuteil. Am Tag nach dem sogenannten Krim-Referendum äußerte der damalige UN-Generalsekretär Ban-Ki Moon seine Besorgnis über die offensichtlichen Verstöße gegen das Völkerrecht auf dem europäischen Kontinent. Am 27. März 2014 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Resolution 68/262 über die »Territoriale Integrität der Ukraine«, in der die internationale Gemeinschaft aufgefordert wurde, das Referendum über die Änderungen des Status der Krim nicht anzuerkennen. Alle internationalen Organisationen waren dazu aufgerufen, die Ukraine bei der De-Eskalation der Situation zu unterstützen. Diese Bemühungen vermittelten jedoch nur die Illusion einer schnellen und friedlichen Lösung des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine.

Im März 2014 setzte das Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR) auf Einladung der ukrainischen Regierung die UN-Mission zur Überwachung der Menschenrechte in der Ukraine (HRMMU) ein, um die Situation zu beobachten und die Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren. Die HRMMU konnte eine Vielzahl von Interviews mit Menschen auf beiden Seiten des bewaffneten Konflikts im Donbas und teilweise auf der Krim führen, obwohl die russische Besatzungsmacht der Halbinsel wiederholt der internationalen Mission den Zugang verweigerte. Seit April 2014 hat das OHCHR 30 regelmäßige Berichte und acht thematische Berichte zur Menschenrechtssituation in der Ukraine veröffentlicht.

In den OHCHR-Berichten wurden zunächst die Auswirkungen der bewaffneten Auseinandersetzung mit

verschiedenen Arten schwerer Waffen (Artillerie, Panzer, Raketen) und leichter Waffen (Handgranaten, Kleinwaffen, Sprengfallen) auf das menschliche Leben untersucht. In den ersten Berichten, die zu einer Zeit veröffentlicht wurden, als der bewaffnete Konflikt in vollem Gange war, lieferte die HRMMU umfassende Daten zu allen Verstorbenen und Verwundeten (Militär, bewaffnete Gruppen und Zivilisten). Seit 2018 konzentrieren sich die OHCHR-Berichte dann hauptsächlich auf die statistische Erfassung ziviler Opfer. Die HRMMU stellte nach Möglichkeit auch geschlechtsspezifische Daten zur Verfügung. Leider liegen über viele Fälle noch keine Meldungen vor.

In den Konfliktgebieten hat die HRMMU zahlreiche Menschenrechtsverletzungen dokumentiert, insbesondere Einschränkungen der Grundfreiheiten (wie Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Religionsfreiheit, Minderheitenrechte), Verletzungen wirtschaftlicher und sozialer Rechte (wie Wohnen, Land- und Eigentumsrechte, Recht auf Sozialschutz) sowie der Rechte auf Freiheit und Sicherheit (gegen außergerichtliche Hinrichtungen, willkürliche Inhaftierung, Folter und Misshandlung, Entführung). Der neueste Quartalsbericht vom September 2020 ordnete die Auswirkungen des bewaffneten Konflikts in Bezug auf die Ziele der Ukraine in der globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ein.

In den thematischen Berichten wurden die konfliktbedingte sexuelle Gewalt in der Ukraine, die Rechtspflege in Strafsachen (2014–2020), die Verantwortlichkeit für Morde in der Ukraine (2014–2016) sowie für Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht während der Schlacht um Ilowajsk im August 2014 genauer analysiert. Die Menschenrechtssituation auf der Krim, die vorübergehend von der Rus-

sischen Föderation besetzt ist, wurde in zwei thematischen Berichten gemäß den GA-Resolutionen 71/205 und 72/190 zur »Situation der Menschenrechte in der Autonomen Republik Krim und in der Stadt Sewastopol (Ukraine)« behandelt. Anlässlich der Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen in der Ukraine, die in den Jahre 2019 und 2020 durchgeführt wurden, widmete sich ein detaillierter thematischer Bericht auch der Achtung der Rechte der Zivilgesellschaft und der Grundfreiheiten in der Ukraine jenseits der besetzten Gebiete. Die neuesten OHCHR-Berichte untersuchten auch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die vom Konflikt betroffenen Gebiete.

Die Rolle der Ukraine im UN-Menschenrechtsrat

Der UN-Menschenrechtsrat (HRC) ließ der besorgniserregenden Situation der Menschenrechte in der Ukraine besondere Aufmerksamkeit zukommen. Der HRC ist das wichtigste Gremium zum Schutz der Menschenrechte weltweit, das seine Sitzungen dreimal im Jahr in Genf abhält. Bei der Gründung des HRC im Jahr 2006 wurde die Ukraine von der Generalversammlung als eines der 47 Mitglieder des HRC für zwei Amtszeiten bis 2011 gewählt. Seit 2018 ist die Ukraine erneut Mitglied des Menschenrechtsrates und wurde kürzlich für eine weitere Amtszeit (2021–2023) wiedergewählt. Diese Wiederwahl ist als Anerkennung für das Engagement und den Beitrag der Ukraine zur Förderung der Menschenrechte zu werten.

Nach dem Ausbruch des bewaffneten Konflikts im Donbas schlug die Ukraine am 27. Juni 2014 die Resolution 26/30 über die »Zusammenarbeit und Unterstützung der Ukraine im Bereich der Menschenrechte« vor, indem sie den Hohen Kommissar für Menschenrechte auf der 27. Tagung des Menschenrechtsrates aufforderte, sich der Lage in der Ukraine und insbesondere den Fortschritten bei der Umsetzung der GA-Resolution 68/262 zur Krim anzunehmen. Der stellvertretende UN-Generalsekretär für Menschenrechte aus dem New Yorker Büro Ivan Simonovic, der im März 2014 im Rahmen einer Mission in der Ukraine war, übernahm die Leitung dieses Dialogs mit der internationalen Gemeinschaft.

Im folgenden Jahr stellte die Ukraine am 3. Juli 2015 dem HRC eine weitere Resolution 29/23 über die »Zusammenarbeit mit und Unterstützung der Ukraine im Bereich der Menschenrechte« vor, in der die Praxis interaktiver Dialoge mit dem OHCHR auf der Grundlage seiner Berichte über die Situation der Menschenrechte in der Ukraine eingeführt wurde. Der erste interaktive Dialog fand in Anwesenheit von Ivan Simonovic auf der 30. Sitzung des HRC im September 2015 statt. Seitdem fanden in Genf die interaktiven Dialoge, die eher einen formalen Charakter haben, mit den Vertre-

tern des OHCHR, häufiger jedoch noch mit dem stellvertretenden Hochkommissar sowie mit den Vertretern der Staaten und NGOs statt. Sie wurden hauptsächlich während den regelmäßigen Sitzungen des HRC abgehalten. Damit kam die Ukraine zusammen mit anderen Konfliktländern wie Georgien, Syrien oder Somalia auf die globale Tagesordnung der Ratssitzungen.

Der Menschenrechtsrat besitzt mehr Kompetenzen und arbeitet effizienter als seine Vorgängerin, die UN-Menschenrechtskommission. Dennoch bleibt er ein Ort der Konfrontation zwischen den Großmächten. Nachdem die Vereinigten Staaten ihre Mitgliedschaft im UN-Menschenrechtsrat im Jahr 2018 zurückgezogen haben, ist eine stärkere Aktivität Chinas bei den Vereinten Nationen in Genf zu beobachten. Zudem gelang es der Russischen Föderation im Oktober 2020 für drei Jahre Mitglied des Menschenrechtsrates zu werden.

Die zukünftige Zusammensetzung des HRC umfasst somit auch Länder mit autoritären Regimen. Dies wird von Menschenrechtsverteidigern beklagt, da die Mitgliedschaft im Rat vom Beitrag der Staaten zum Schutz der Menschenrechte abhängen sollte. Ukrainische Diplomaten sollten deswegen wachsam sein, damit die Menschenrechtssituation in den besetzten Gebieten auf der Tagesordnung des HRC bleibt.

Aussagen staatlicher Akteure

Zwischen 2015 und 2020 nahmen 40 Staaten sowie die Ukraine als betroffenes Land am interaktiven Dialog teil, der vom OHCHR geleitet wurde. Von den westeuropäischen Ländern waren Deutschland, Frankreich, Dänemark, die Schweiz und das Vereinigte Königreich am aktivsten am Dialog beteiligt. Bei ihrer Beteiligung demonstrierten sie ihre Unterstützung für die ukrainische Souveränität und territoriale Integrität und konzentrierten sich auf bestimmte Aspekte von Menschenrechtsverletzungen auf der Krim und im Osten der Ukraine. Länder aus Mittel-, Ost-, Nordeuropa und dem Kaukasus wie Polen, die Tschechische Republik, Litauen, Lettland, Estland und Georgien zeigten traditionell ebenfalls großes Engagement in den Diskussionen über die Menschenrechtssituation in der Ukraine.

Die Europäische Union hat im Namen ihrer Mitgliedstaaten große Besorgnis über die Beachtung der Menschenrechte in der Ukraine geäußert und den Ukrainern umfassenden Beistand zugesagt. Unter den europäischen Ländern waren Italien und Portugal in den Sitzungen des HRC zur Menschenrechtssituation in der Ukraine weniger präsent. Das ist überraschend, da dies Länder mit einer großen ukrainischen Diaspora sind. Außerhalb Europas war in den letzten Jahren Australien federführend im Dialog des OHCHR über die Ukraine. Japan, Neuseeland, Kanada und die USA (vor ihrem Rückzug) zeigten gleichermaßen ihre Unterstüt-

zung für die ukrainische Bevölkerung und versicherten, dass die Einhaltung der Menschenrechtsstandards in den besetzten Gebieten wichtig ist.

Die Russische Föderation, die nicht auf die Empfehlungen der internationalen Gemeinschaft hören wollte, machte die Ukraine für die Nichteinhaltung der Menschenrechte verantwortlich. China ergriff manchmal das Wort, um seine Neutralität zu demonstrieren, obwohl es ständig gegen die HRC-Resolutionen der Ukraine zur internationalen Überwachung der Situation stimmte. Auch die Türkei nahm häufig an den Diskussionen über die Ukraine teil, wobei dem Schicksal der Krimtataren besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Aserbaidschan wiederum verwies auf die eigenen Erfahrungen mit dem Krieg in Bergkarabach, um seine Unterstützung für die Integrität der Ukraine innerhalb der international anerkannten Grenzen zu erklären.

Der Europarat nahm als zwischenstaatliche Menschenrechtsinstitution mit eigenen Überwachungsmechanismen gelegentlich am mündlichen Austausch über aktuelle Entwicklungen in der Ukraine innerhalb des HRC teil. Die UN-Organisationen und -Einheiten waren jedoch nicht an dieser Art von Debatte beteiligt, mit Ausnahme von UNICEF und UN Women, die mehrmals teilnahmen, um ihre Besorgnis über die Rechte von Frauen und Kindern in den Konfliktzonen zum Ausdruck zu bringen. Als Vertreter der Nationalen Menschenrechtsinstitution (NHRI) war der für Menschenrechte zuständige Kommissar des ukrainischen Parlaments nach Möglichkeit bei den Diskussionen anwesend.

In der Mehrzahl der Erklärungen staatlicher und anderer internationaler Akteure wurde Besorgnis über die Menschenrechtssituation in den besetzten Gebieten der Ukraine geäußert und die Glaubwürdigkeit Russlands vor der internationalen Gemeinschaft infrage gestellt. Diplomatische Bemühungen und das Engagement einiger Staaten müssen sicherlich gebührend gewürdigt werden. Dennoch drängt sich die Frage auf, wie in der Praxis auf diese besorgniserregenden Aussagen reagiert werden sollte, um die Gewährleistung von Menschenrechten in den besetzten Gebieten wiederherzustellen.

Stimmen von Nichtregierungsorganisationen

Ungefähr 20 NGOs nahmen am interaktiven Dialog über die Ukraine des HRC teil, um die Position der Zivilgesellschaft zu vertreten. Ganz oben auf der Liste steht die *Human Rights House Foundation* (HRHF) mit ihren Zentren in postsowjetischen Konfliktländern, die die Beachtung der Menschenrechte in der Ukraine aufmerksam verfolgt. Die *World Federation of Ukrainian Women's Organizations* (WFUWO), ein

schon viele Jahre bestehendes globales Netzwerk ukrainischer Frauen in der Diaspora, war von Anfang an gleichermaßen aktiv mit schriftlichen und mündlichen Erklärungen am interaktiven Dialog zur Ukraine beteiligt und forderte die internationale Gemeinschaft zum Handeln auf.

Renommierte NGOs mit globalem Tätigkeitsbereich wie *Minority Rights Group*, *United Nations Watch*, *Human Rights Watch* und *Amnesty International* haben sich ebenfalls für die Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts in der Ukraine eingesetzt. Eine Reihe anderer internationaler NGOs wie *International Catholic Child Bureau*, *International Women's League for Peace and Freedom*, *International Federation of Journalists* oder *Caritas Internationalis* nahmen ebenso von Zeit zu Zeit am Dialog teil und sprachen ihre Besorgnis über die Rechte von Journalisten, die Rechte von Frauen, Kinderrechte, den Frieden oder die humanitäre Lage in der Ukraine aus.

Die NGO *International Association of Democratic Lawyers* versuchte von Anfang an, vereinzelte Vorkommnisse mit der Beteiligung von rechtsradikalen Gruppen hervorzuheben, um die internationale Gemeinschaft von der Ausbreitung des Nationalismus in der Ukraine zu überzeugen. Die Organisationen *International Council of Russian Compatriots*, *Russian Peace Foundation* und *Public Advocacy* sind in letzter Zeit im Dialog des OHCHR über die Ukraine als Interessenvertreter Russlands in Erscheinung getreten, in dem sie etwa Besorgnis über die Diskriminierung der russischen Sprache oder der ukrainisch-orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats zum Ausdruck brachten. Die indische Bewegung *Tupaj Amaru* nahm zwei Mal die Gelegenheit zum Anlass, Stereotypen aus der russischen Propaganda anzuführen. Diese Stereotypen betrafen beispielsweise historische Persönlichkeiten wie Stepan Bandera oder die Bewertung historischer Ereignisse wie den Sieg der Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg, und hatten das Ziel, die historische Verbrüderung der Ukraine und Russlands sowie den schlechten Einfluss des Westens zu unterstreichen.

Leider haben Nichtregierungsorganisationen im Vergleich zu Staaten beschränkte Möglichkeiten, sich an der Arbeit des Menschenrechtsrates zu beteiligen, da die Abgabe von Erklärungen einem formalisierten Prozedere folgt. Dennoch haben die häufigen Appelle verschiedener internationaler Vertreter sicherlich eine Rolle bei der Förderung des Menschenrechtsschutzes in der Ukraine gespielt.

Andere Engagements innerhalb des HRC

Neben den spezifischen interaktiven Dialogen über die Ukraine wurden weitere Aspekte des laufenden Konflikts in anderen Mechanismen des HRC wie Gremien

für Menschenrechtsverträge oder der *Universal Periodic Review*, erörtert. Während der regelmäßigen Treffen des HRC bot sich auch die Gelegenheit, das Thema Ukraine in interaktiven Dialogen mit unabhängigen Menschenrechtsexperten anzusprechen, insbesondere mit Sonderberichterstattern zur Förderung der demokratischen internationalen Ordnung, des Rechts auf freie Meinungsäußerung, des Rechts auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, des Rechts auf Religions- und Glaubensfreiheit, der Rechte von Binnenvertriebenen, Migranten, indigenen Völkern oder Minderheiten.

Parallel zu den Kernsitzungen des Menschenrechtsrates und seiner Mechanismen finden im *Palais des Nations* in Genf informelle Treffen und verschiedene Nebenveranstaltungen zu globalen Themen statt, die die Aufmerksamkeit eines großen Publikums auf sich ziehen. Die Ständige Vertretung der Ukraine bei den Vereinten Nationen in Genf organisierte eine Reihe wichtiger Nebenveranstaltungen unter Beteiligung verschiedener Vertreter ukrainischer Ministerien, internationaler Experten und Zeugen des Konflikts, um die internationale Gemeinschaft über die Lage in der Ukraine zu informieren. Zu beobachten waren einige provokative Vorkommnisse, die von der Russischen Föderation unterstützt wurden, bei denen Sprecher etwa ständig auf ukrainische Neo-Nazis verwiesen oder Werbematerial mit russischer Staatspropaganda verteilten. In einigen NGO-Nebenveranstaltungen zur Menschenrechtssituation in der Ukraine fanden jedoch auch konstruktive Diskussionen statt.

Die öffentliche Diplomatie spielt auch bei den Vereinten Nationen eine bedeutende Rolle. Insbesondere die Ausstellung »Genotype of Freedom« des ukrainischen Künstlers Iwan Martschuk wurde während des Treffens der 40. Sitzung des HRC im *Palais des Nations* in Genf vorgestellt, um den Geist der Freiheit der Ukrainer aus historischer Perspektive zu beleuchten. Zu sehen waren auch die Karikaturen von Wolodymyr Kasanewsky auf der internationalen Ausstellung »Wann kommen die Menschenrechte?«, die letztes Jahr im *Palais des Nations* in Genf als Erweiterung der Feierlichkeiten des 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte eröffnet wurde.

Fokus auf internationale Zusammenarbeit

Der Menschenrechtsrat ist eine wichtige Plattform für die Diskussion und Konsensfindung verschiedener inter-

nationaler Akteure obwohl seine Empfehlungen nicht immer umgesetzt werden. Trotz einiger Kritik an seiner Unwirksamkeit scheint der HRC sein Bestes zu geben, die Situation in der Ukraine durch internationale Mechanismen, insbesondere die UN-Mission zur Überwachung der Menschenrechte in der Ukraine, zu untersuchen.

Innerhalb des HRC gehen Staaten jedoch mit sorgfältig präparierten Aussagen vor allem ihren eigenen Interessen nach, die Verfahren sind stark verbürokratisiert. Die Beteiligung der Staaten an der Lösung des Russland-Ukraine Konflikts nach internationalem Recht gerät damit in den Hintergrund. Gleichzeitig können sich Menschenrechtsverteidiger mit Statements beim HRC besser Gehör verschaffen als bei anderen UN-Organisationen. Dies war zum Zeitpunkt der Annexion der Krim und zu Beginn des bewaffneten Konflikts im Donbas von größter Bedeutung. Dadurch gelingt es der Zivilgesellschaft den Folgen des Kriegs ein menschliches Gesicht zu verleihen.

Heute gibt es im Donbas und auf der Krim immer noch zahlreiche Menschenrechtsverletzungen. Wie an anderen eingefrorenen Konflikten auf der ganzen Welt sichtbar wird, sind die besetzten Gebiete der Ukraine eine tickende Zeitbombe. Trotz der Berichte des OHCHR fehlen vollständige Daten über die Regionen, die von bewaffneten Gruppierungen und der Russischen Föderation kontrolliert werden. Ein vollständiger Überblick über alle Missbräuche seit Kriegsbeginn steht deswegen bisher noch aus.

Die Zivilgesellschaft sollte weiterhin Druck auf diplomatische Institutionen ausüben, um sicherzustellen, dass die Menschenrechtssituation in der Ukraine ganz oben auf der Tagesordnung der internationalen Gemeinschaft steht. Nur so kann die Einhaltung des humanitären Völkerrechts gewährleistet werden. Das Engagement jedes internationalen Akteurs ist wichtig, um Frieden zu schaffen und die besetzten Gebiete zu befreien. Dies ist ein notwendiger Schritt zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Ukraine.

Langfristig können die zahlreichen internationalen Appelle im Einklang mit der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte von 1948, die in den Händen von Eleanor Roosevelt auf dem Denkmal vor dem *Palais des Nations* in Genf dargestellt sind, ein entscheidender Faktor für die Wahrung der Menschenrechte in der Ukraine werden.

Über die Autorin

Oleksandra Kunovska Mondoux ist Hauptvertreterin der World Federation of Ukrainian Women's Organizations (WFUWO) bei den Vereinten Nationen in Genf. Sie promovierte an der Universität Freiburg in der Schweiz zum Thema »*Leopolis triplex*« *face à la mondialisation. La consommation et ses représentations publicitaires dans la presse quotidienne ukrainienne, polonaise et juive pendant l'entre-deux-guerres*. Ihre Forschungsinteressen liegen in der globalen, wirtschaftlichen und geschlechtsspezifischen Geschichte.

STATISTIK

Die Ukraine im UN-Menschenrechtsrat

Tabelle 1: Interaktiver Dialog über die OHCHR-Berichte zur Menschenrechtssituation in der Ukraine im Menschenrechtsrat (2015–2020)

Sitzung	UNO	Staaten, IGO	NGO, NHRI
45	2	35	8
43	1	35	5
42	3	31	7
41	2	31	7
40	1	32	6
39	2	31	3
38	1	36	4
37	1	31	5
36	1	36	5
35	2	34	8
34	1	35	6
33	1	35	6
32	2	32	6
31	1	34	8
30	2	35	6

Quelle: Zusammenstellung von Oleksandra Kunovska Mondoux für die Analyse »Die ukrainische Frage im UN-Menschenrechtsrat in Genf«

Grafik 1: Teilnahme von NGOs am Dialog mit dem OHCHR zur Menschenrechtssituation in der Ukraine beim Menschenrechtsrat (2015–2020)



Quelle: Zusammenstellung von Oleksandra Kunovska Mondoux für die Analyse »Die ukrainische Frage im UN-Menschenrechtsrat in Genf«

Menschenrechtsverletzungen in illegalen Gefängnissen und Haftanstalten in den nichtregierungskontrollierten Gebieten der Ostukraine

Julija Tschistjakowa, Wolodymyr Schtscherbatschenko und Steffen Halling
(Eastern-Ukrainian Centre for Civic Initiatives, Kyjiw)

DOI: 10.31205/UA.245.02

Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit illegalen Gefängnissen und illegalen Haftanstalten, die im Zuge des bewaffneten Konflikts im Donbas in den nicht von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebieten entstanden sind. Mit Blick auf das humanitäre Völkerrecht werden die rechtlichen Qualifikationen dieser Gefängnisse und Haftanstalten analysiert und es wird dargelegt, inwiefern die Existenz dieser Orte mit der Verübung weiterer schwerwiegender Verbrechen einhergeht. Der Beitrag veranschaulicht außerdem, welche Besonderheiten die Dokumentation dieser Verbrechen und ihre gerichtliche Aufarbeitung mit sich bringen, geht auf die Rolle von Nichtregierungsorganisationen in diesen Prozessen ein und erörtert, welchen Einfluss Gefangenenaustausche zwischen den Konfliktparteien darauf haben, mutmaßliche Täter zur Verantwortung zu ziehen.

Illegale Gefängnisse und Haftanstalten in der Ostukraine

Der seit beinahe sieben Jahren andauernde bewaffnete Konflikt im Osten der Ukraine hat ein Phänomen hervorgebracht, das für die unabhängige Ukraine vor dem Krieg untypisch war: ein Netz aus illegalen Gefängnissen und Haftanstalten in den nicht von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebieten (NRKG) des Donbas. Darin werden grundlegende Menschenrechte wie das Recht auf Leben, Freiheit und körperliche Unversehrtheit verletzt, Folter und Zwangsarbeit sind ein Massenphänomen.

In der Anfangsphase des bewaffneten Konflikts zwischen Frühjahr 2014 und Anfang 2015 errichteten illegal bewaffnete Gruppen in nahezu allen besetzten Ortschaften des Donbas illegale Gefängnisse. Bei diesen Gefängnissen handelte es sich meist um zweckentfremdete und somit absolut ungeeignete Räumlichkeiten, wie beispielsweise Büroräume, Industrieanlagen und Wohnhäuser. Ebenso wurden besetzte Verwaltungs- und Behördengebäude als Gefangenestätten genutzt. Kriegsgefangene wurden indes häufig unter freiem Himmel festgehalten. Prägnante Beispiele dieser ersten Phase sind die Gebäude und insbesondere die Kellerräume des ukrainischen Inlandsgeheimdienstes (SBU) und der damaligen Miliz in Slowjansk ebenso wie die Isolationszelle der Miliz und das Gebäude des staatlichen Instituts für Stickstoffindustrie in Sjewjerdonezk. Ukrainische Soldaten, die während der Schlacht um Ilowajsk in Gefangenschaft gerieten, wurden sogar zeitweise in Erdgruben auf offenen Feldern festgehalten.

Mit der Konsolidierung ihrer Macht begannen die Machthaber der »Volksrepubliken« ab 2015 schließlich damit, aus beschlagnahmten Haftanstalten, Untersuchungsgefängnissen und anderen, für das Gefan-

gehalten von Personen umgewandelten Räumlichkeiten, Quasi-Strafvollzugssysteme aufzubauen. Ein Charakteristikum dieser illegalen »Strafvollzugssysteme« stellt nach wie vor die Existenz von nicht anerkannten Gefängnissen dar, die ein zentraler Bestandteil des Repressionsapparats der totalitären Regime in den NRKG sind. Das heute bekannteste dieser Art befindet sich auf einem Fabrikgelände in Donezk, das bis zu seiner Besetzung durch bewaffnete Kräfte der »Donezker Volksrepublik« von »Isolazija«, einer bekannten Plattform für Kulturinitiativen, genutzt wurde.

Rechtliche Einordnung und Voruntersuchungen der Chefanklägerin des IStGH

In den NRKG ist es gängige Praxis, dass Zivilisten wie auch Kombattanten des ukrainischen Militärs unrechtmäßig gefangen gehalten werden. Die Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), Fatou Bensoud, erklärte jüngst im Dezember 2020, dass ihr Büro nach vorläufiger Untersuchung der Situation in der Ukraine zu dem Schluss gekommen ist, dass es drei Kategorien von Verbrechen gibt, die unter die Zuständigkeit des IStGH fallen. Eine dieser Kategorien umfasst Verbrechen, die an Gefangenen begangen werden (<https://www.icc-cpi.int/Pages/item.aspx?name=201211-otp-statement-ukraine>). Bevor das Büro der Chefanklägerin mit der Untersuchung der Lage im Osten der Ukraine begann, hatte die Ukraine gemäß Artikel 12 (3) des Römischen Statuts die Ausübung der Gerichtsbarkeit des IStGH für zwei Bereiche anerkannt: Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die zwischen dem 21. November 2013 und dem 22. Februar 2014 während der »Revolution der Würde« begangen wurden sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, »die von hochrangigen Beam-

ten der Russischen Föderation und Anführern der terroristischen Organisationen »DNR« und »LNR« begangen wurden und zu besonders schwerwiegenden Folgen und Massenmord an ukrainischen Staatsbürgern geführt haben« (<https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/145-19>).

In den vorläufigen Ermittlungsberichten zur Lage in der Ukraine dokumentiert das Büro der Chefanklägerin unter anderem, wie Kräfte der selbsternannten »Volksrepubliken« Zivilisten, die pro-ukrainischer Ansichten verdächtigt werden, willkürlich inhaftiert und in vielen Fällen schwer misshandelt haben sollen. Ebenso wird die Existenz unrechtmäßiger Haftanstalten festgehalten, die von bewaffneten Anti-Regierungstruppen betrieben werden (https://www.icc-cpi.int/iccdocs/otp/161114-otp-rep-pe_eng.pdf; https://www.icc-cpi.int/itemsDocuments/2017-PE-rep/2017-otp-rep-PE_ENG.pdf). 2018 schätzte das Büro der Chefanklägerin, dass mindestens 4000 Menschen im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt in der Ostukraine festgenommen und inhaftiert wurden (<https://www.icc-cpi.int/itemsDocuments/181205-rep-otp-PE-ENG.pdf>). Offizielle ukrainische Angaben vom April 2019 behaupten, dass die Ukraine »seit Beginn der russischen Aggression 3270 Geiseln und politische Gefangene befreit hat« (<https://www.ukrinform.ua/rubric-society/2684942-vid-pocatku-agresii-rf-z-polonu-zvilnili-3270-zarucnikiv-porosenko.html>). Insbesondere während der sehr aktiven Kampfhandlungen in den Jahren 2014 und 2015 gab es auch in den von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebieten Orte, an denen Menschen illegal gefangen gehalten wurden. Auch deren Existenz findet in den vorläufigen Ermittlungsberichten des Büros der Chefanklägerin Erwähnung. Die letzten Berichte, die ukrainischen und internationalen Menschenrechtsorganisationen vorliegen und die Orte in den regierungskontrollierten Gebieten dokumentieren, in denen Menschen außerhalb ordentlicher Rechtsverfahren gefangen gehalten wurden, stammen allerdings aus der ersten Hälfte des Jahres 2016.

In seinem Bericht von 2019 kam das Büro der Chefanklägerin des IStGH zu dem Schluss, dass es, sofern der bewaffnete Konflikt im Donbas internationalen Charakter trage, berechtigten Grund zur Annahme gebe, dass Kriegsverbrechen in Form von rechtswidrigem Freiheitsentzug gemäß Artikel 8 (2) (a) (vii) begangen wurden (<https://www.icc-cpi.int/itemsDocuments/191205-rep-otp-PE.pdf>). Diese Position hat das Büro der Chefanklägerin 2020 in seinem vorläufigen Untersuchungsbericht noch einmal bekräftigt (<https://www.icc-cpi.int/itemsDocuments/2020-PE/2020-pe-report-ukr-rus.pdf>). Argumente, die für einen internationalen Charakter des bewaffneten Konflikts in Form einer direkten militärischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine sprechen, hatte das Büro der Chefan-

klägerin bereits 2016 aufgeführt (https://www.icc-cpi.int/iccdocs/otp/161114-otp-rep-pe_eng.pdf).

Die ukrainische Seite beharrt seit Beginn des bewaffneten Konflikts darauf, dass es sich um einen internationalen bewaffneten Konflikt handelt. Wiederhall findet diese Position insbesondere in der Verabschiedung des Gesetzes »Über Besonderheiten der staatlichen Politik zur Sicherung der staatlichen Souveränität über die vorübergehend okkupierten Gebiete in den Regionen Donezk und Luhansk«, in dem das Parlament feststellt, dass »bewaffnete Formationen der Russischen Föderation und ihrer Besatzungsverwaltung gemeinsam Kontrolle über eine Reihe von Territorien dieser Regionen hergestellt haben und ausüben«. Wichtig ist in diesem Zusammenhang vor allem, dass eine Anerkennung des internationalen Charakters des bewaffneten Konflikts im Donbas die Rechte und Pflichten der Konfliktparteien wesentlich beeinflusst und sich auf die Besonderheiten der Qualifizierung von Verbrechen auswirkt, die im Verlauf des Konflikts begangen werden. Insbesondere die rechtswidrige Gefangennahme wird nur in internationalen bewaffneten Konflikten als ein Kriegsverbrechen anerkannt.

Verbrechen, die in illegalen Gefängnissen und Haftanstalten in den NRKG begangen werden

Eine Schlüsselrolle bei der Dokumentation von Belegen und Beweisen über die Existenz und Funktionsweisen von illegalen Gefängnissen und Haftanstalten in der Ostukraine spielen ukrainische Nichtregierungsorganisationen. Hierzu gehören unter anderem das *Eastern-Ukrainian Centre for Civic Initiatives* (EUCCI), *Vostok SOS* und die *Ukrainian Helsinki Human Rights Union*. Durch Interviews mit Opfern und Zeugen sowie Informationen aus offenen Quellen (Medien, soziale Netzwerke) haben Menschenrechtsverteidiger eine umfangreiche Beweisgrundlage geschaffen, die bereits sowohl bei den ukrainischen Strafverfolgungsbehörden als auch beim Büro der Chefanklägerin des IStGH Anwendung gefunden hat. Bis Ende 2020 konnten so 276 Orte identifiziert werden, an denen Menschen illegal gefangen gehalten wurden oder werden. 158 davon befanden oder befinden sich in den NRKG der Region Donezk und 118 in der Region Luhansk. Die ukrainische Generalstaatsanwaltschaft geht unterdessen von etwa 160 solcher Orte aus (<https://armyinform.com.ua/2020/12/zhodnoyi-amnistiyyi-v-ukrayini-rozpochato-informkampaniyu-shhodo-zakryttya-vyaznyczy-izolyacziya/>).

In den Quasi-Strafvollzugssystemen und illegalen Gefängnissen in den NRKG werden Verbrechen verschiedener Art begangen. Hervorzuheben ist hierbei zunächst der willkürliche Freiheitsentzug durch Vertreter illegaler bewaffneter Formationen. Der ukrainischen Position zum internationalen Charakter des Konflikts folgend

unterliegen Militärangehörige der ukrainischen Streitkräfte den Normen des Genfer Abkommens über die Behandlung von Kriegsgefangenen. Die aus den Genfer Konventionen hervorgehenden Rechte, die Kriegsgefangenen zustehen, werden in den NRKG schon dadurch verletzt, dass Angehörige des ukrainischen Militärs gemeinsam mit Zivilisten gefangen gehalten werden. Darüber hinaus gibt es eindeutige Belege dafür, dass bei der Gefangennahme von ukrainischen Militärangehörigen wiederholt auch gegen die Bestimmungen von Artikel 3 der Genfer Konventionen verstoßen wurde (z. B. durch das Abhalten einer »Kriegsgefangenenparade«, bei der ukrainische Soldaten im August 2014 öffentlich durch Donezk geführt wurden). Diese Bestimmungen gelten auch in nicht internationalen bewaffneten Konflikten. Ihnen zufolge müssen Personen, die aufgrund ihrer Gefangennahme nicht mehr an Feindseligkeiten teilnehmen, unbedingt human behandelt werden.

Die Gefangennahme von Zivilisten wiederum entspricht nicht den Bestimmungen von Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention, in dem bestimmte Mindestgarantien für festgenommene oder inhaftierte Personen festgelegt werden. In dem von der »DNR« kontrollierten Gebiet wurde im August 2014 eine »Administrativhaft« eingeführt, die ein Arrest von Personen in Isolationshaft für einen Zeitraum von 30 Tagen vorsieht. Ähnliches gibt es seit Februar 2018 auch in dem von der »LNR« kontrollierten Gebiet in Form einer »Präventivhaft«, die bis zu 30 Tage dauern kann und wegen »Verbrechen gegen die Sicherheit der Republik« um bis zu 60 Tage verlängert werden kann. Für die Zeit der »Sicherheitsverwahrung« wird den Inhaftierten der Kontakt zu Anwälten und Angehörigen verwehrt. Tatsächlich kann die Dauer des »administrativen« und »präventiven« Arrests mehrere Monate und auch Jahre andauern.

Blickt man auf die Straftaten, über die ehemalige Gefangene und Häftlinge den Dokumentaristen von Nichtregierungsorganisationen, den Medien und/oder den Strafverfolgungsbehörden berichten, lassen sich am häufigsten Verbrechen gegen Leben und Gesundheit festhalten. So wurden ehemalige Gefangene direkt Zeugen der Tötung von Mitgefangenen oder sahen Indizien von schweren Verbrechen wie Leichen von Verstorbenen. Ebenso liegen Berichte vor, dass Todesdrohungen einschließlich Scheinhinrichtungen häufig gegen Gefangene eingesetzt werden. Das Gleiche trifft auf den systematischen Einsatz von Folter und Körperverletzungen zu (https://jfp.org.ua/system/reports/files/119/en/LNR_B_engl.compressed.pdf). Zu weiteren Straftaten, von denen ehemalige Gefangene berichten, gehören die unterlassene Hilfeleistung für Personen in lebensbedrohlichen Situationen, die unsachgemäße Ausübung von Berufspflichten durch medizinische Fachkräfte sowie der Einsatz von unbezahlter Arbeit und Zwangsar-

beit. Weibliche Gefangene in der Strafkolonie Snischne im NRKG der Region Donezk müssen beispielsweise einen Monat lang acht Stunden pro Tag arbeiten, um das notwendige Geld zu verdienen, um wenige Minuten mit Verwandten telefonieren zu können.

Verschiedene Formen von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt stellen ebenso typische Verbrechen in den illegalen Gefängnissen und Haftanstalten der NRKG dar (https://jfp.org.ua/system/reports/files/110/en/gon_eng_220818_web.pdf). Zu den häufigsten Formen dieser Gewalt gehören Vergewaltigungen oder Androhungen von Vergewaltigungen, Folter durch Elektroschocks mit Drähten, die an den Genitalien befestigt werden, Folter durch Verletzung der Genitalien, Kastration oder Androhungen von Kastration, Androhungen von sexueller Gewalt gegenüber nahen Angehörigen und Familienmitgliedern von Gefangenen, erzwungene Beobachtungen von Vergewaltigungen oder sexueller Folter, ebenso wie erzwungenes Entblößen sowie ganztägige Videoüberwachungen in Orten der Intimhygiene.

Generell entsprechen die Arrest- und Haftbedingungen in den NRKG nicht den internationalen Standards für Haftanstalten, einschließlich den von den VN formulierten Mindestgrundsätzen für die Behandlung von Gefangenen (sog. Nelson-Mandela-Regeln; <https://undocs.org/A/RES/70/175>) und der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze des Europarats (<http://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016809ee581>). Auch wenn diese Dokumente international nicht verbindlich sind, so sind diese dennoch weithin anerkannt und dienen der Verwaltung und dem Personal von Strafvollzugsanstalten als Richtlinie im Umgang mit Gefangenen und Häftlingen. Zu den häufigsten Verstößen gegen die dort formulierten Standards gehören in den NRKG die unzureichende Größe der Einrichtungen und deren Überbelegung; die gemeinsame Unterbringung von Personen verschiedener Kategorien wie Männer und Frauen; unhygienische Bedingungen, einschließlich fehlendem Zugang zu Toiletten und Duschen; der Mangel an Nahrung und Trinkwasser sowie an natürlichem oder künstlichem Licht und Belüftung; die Unterlassung von notwendiger medizinischer Versorgung; fehlender Kontakt zur Außenwelt und Gewalt durch das Personal.

Ermittlungen der ukrainischen Strafverfolgungsbehörden

Die ukrainischen Strafverfolgungsbehörden ermitteln in einer beträchtlichen Anzahl von Strafverfahren im Zusammenhang mit dem gewaltsamen Verschwinden und der illegalen Freiheitsberaubung von Menschen in der Ostukraine. Über die genaue Anzahl dieser Strafverfahren gibt es allerdings keine verlässlichen Informationen. Dies liegt vor allem daran, dass die ukrainische

Regierung erst im April 2019 eine entsprechende Kommission für Personen, die unter besonderen Umständen vermisst werden, eingerichtet hat.

Wie eine von EUCCI durchgeführte Analyse der Materialien von Strafverfahren, die sich im Besitz von Opfern befinden, zeigt, entsprechen die Ermittlungen der ukrainischen Behörden nicht den Standards, die sich aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ergeben. Personen, die aus dem illegalen Freiheitsentzug in den NRKG entlassen worden sind, werden zunächst direkt von Beamten des SBU befragt. Unklar ist hierbei, in welchem Verfahrensstatus diese Befragungen erfolgen. Eine weitere Befragung im Rahmen eines Strafverfahrens, das die Umstände ihres Verschwindens aufklären soll, findet danach oft jahrelang nicht statt. Ein Grund hierfür ist die Unterbesetzung der Ermittlungsbehörden.

Finden Befragungen statt, so werden sie meist pro forma erledigt und oberflächlich durchgeführt. Informationen über das Personal der illegalen Gefängnisse und Haftanstalten (bspw. äußerliche Merkmale der dort arbeitenden Personen) sowie über die Orte selbst (geografische Lage, Bedingungen des Gewahrsams, Tagesabläufe, die Anwesenheit anderer Gefangener etc.) werden nicht aufgezeichnet. Auch findet beispielsweise keine visuelle Dokumentation beweiskräftiger Informationen statt (etwa durch das Zeichnen von Karten und Lageplänen der entsprechenden Orte). So besteht das Vernehmungprotokoll einer Person, die mehrere Jahre in einem illegalen Gefängnis verbracht hat, oft nur aus zwei bis drei Seiten. Die meisten Ermittlungsmaßnahmen sind inkonsistent und haben kein klar definiertes Ziel (sie zielen etwa nicht darauf ab, einen bestimmten Ermittlungsverdacht zu verifizieren).

Die aktuelle Strafprozessordnung der Ukraine aus dem Jahr 2012 schreibt den Opfern in Strafverfahren eigentlich ein breites Spektrum an Rechten zu. Hierzu gehört insbesondere das Recht, Materialien vorgerichtlicher Untersuchungen einzusehen, den Ermittlern zusätzliche Beweise vorzulegen und Anträge auf bestimmte Ermittlungen (Durchsuchungen) und andere Verfahrenshandlungen zu stellen. Diesen Rechten entspricht die Pflicht der Ermittlungsbehörde, insbesondere der Staatsanwaltschaft, entsprechende Anträge zu prüfen und diesen, sofern gerechtfertigt, zu entsprechen. In der Praxis wird die Möglichkeit einer Beteiligung der Opfer an den Ermittlungen jedoch weitgehend ignoriert. Seltene Anträge auf bestimmte Ermittlungsmaßnahmen, die von Opfern gestellt werden, bleiben meist unbeantwortet.

Probleme bei der Strafverfolgung von Personen, die sich in den NRKG aufhalten

Da mutmaßliche Täter sich in den NRKG aufhalten, ist es praktisch unmöglich, sie strafrechtlich zu verfolgen und Urteile zu vollstrecken. Zwar hat das ukrai-

nische Parlament zwischen 2014 und 2015 eine Reihe von Gesetzen erlassen, auf deren Grundlage die formale Möglichkeit für Sonderermittlungen und Gerichtsverfahren (in absentia) gegen Verdächtige, die sich in den NRKG versteckt halten, besteht. Praktisch hat sich an der Straflosigkeit der allermeisten Täter aber nichts geändert. In der Regel lehnen die Richter Anträge von Staatsanwälten auf ein Gerichtsverfahren im Rahmen dieses besonderen Verfahrens ab, weil sie wissen, dass ihre Gerichtsurteile nicht anfechtbar sind. Offensichtlich ist es für einige ukrainische Richter aus einer Reihe von subjektiven und objektiven Gründen attraktiver, die Prüfung eines Falles auszusetzen, solange nach dem Beschuldigten (oft jahrelang) gefahndet wird, als einen Fall zu prüfen und ein Urteil sprechen zu müssen.

Typisch ist auch, dass Fristen für eine ordentliche gerichtlichen Untersuchung nicht eingehalten werden. Hierbei lassen sich jedoch zwei entgegengesetzte Tendenzen beobachten: Auf der einen Seite werden Strafverfahren gegen Angeklagte, die einfache Mitglieder illegaler bewaffneter Gruppen sind, von den Gerichten unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen und mit entsprechenden Urteilsprüfungen abgehandelt. Auf der anderen Seite stehen Strafverfahren gegen öffentlich bekannte Angeklagte (Warlords, hohe Funktionäre der selbsternannten »Republiken« etc.), die von den Gerichten jahrelang geprüft werden.

Gerichte sprechen oft Urteile, die die Schwere eines begangenen Verbrechens, die Identität des Angeklagten und Umstände, die strafmildernd oder strafverschärfend sind, unberücksichtigt lassen. Nicht selten werden Strafen dabei so verhängt, dass Angeklagte zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung, sofern sie zuvor ausfindig gemacht und verhaftet werden konnten, unter Berücksichtigung der Dauer der Untersuchungshaft aus der Haft entlassen werden, weil die gegen sie verhängte Strafe bereits verbüßt worden ist. Teilweise kommt es auch zu sehr dubiosen Freisprüchen und ebenso zweifelhaften Verständigungen zwischen Angeklagten und Staatsanwälten. Viele dieser Probleme sind zumindest teilweise darauf zurückzuführen, dass die Mehrheit dieser Strafsachen vor Gerichten verhandelt wird, die sich in den ukrainisch kontrollierten Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk befinden. Oft haben die dort arbeitenden Richter soziale Bindungen (Verwandte, Eigentum etc.) in die NRKG, weshalb sie sich nicht ausreichend sicher fühlen können und nicht unparteiisch agieren.

Gefangenenaustausch als Hindernis für die Ahndung und Aufarbeitung von Verbrechen

Eng verbunden mit dem Problem von Orten illegaler Gefangenschaft ist das Fehlen eines gesetzlich verankerten Verfahrens zwischen den Konfliktparteien für den Austausch von Personen, die sich aus Gründen, die mit dem bewaffneten Konflikt zusammenhängen, unter

Freiheitsentzug befinden. Seit Beginn des bewaffneten Konflikts haben bereits mehrere Gefangenenaustausche zwischen der Ukraine und den selbsternannten »Republiken« stattgefunden, in deren Folge etwa 200 ukrainische Staatsbürger (Militärangehörige und Zivilisten) freigelassen wurden. Im Gegenzug wurden Mitglieder illegal bewaffneter Gruppen, die verschiedener Verbrechen beschuldigt werden und deren Fälle vor ukrainischen Gerichten verhandelt wurden, durch die ukrainischen Behörden in die NRKG überstellt (die genaue Zahl dieser Personen ist nicht bekannt).

Weil die Frage des Austausches dieser Personen in der Ukraine gesetzlich nicht geregelt ist, entlassen ukrainische Gerichte (wahrscheinlich nicht ohne Druck der Exekutive) Angeklagte oft ohne rechtliche Grundlage und unter verschiedenen Vorwänden aus ihrer Haft, um ausgetauscht werden zu können. Zum Beispiel wandelten Gerichte in der Vergangenheit eine zuvor angeordnete Untersuchungshaft in die Verpflichtung um, dass der Angeklagte auf Vorladung vor Gericht zu erscheinen habe. Entscheidungen dieser Art werden damit begründet, dass der Angeklagte keine Gefahr für die Gesellschaft darstelle, was allerdings höchst zweifelhaft ist. Selbstverständlich ist den Richtern dabei klar, dass der Angeklagte den Behörden der selbsternannten »Republiken« ausgeliefert und somit die ihm auferlegte Verpflichtung nicht erfüllen wird. Tatsächlich werden die Angeklagten nicht aus der Haft entlassen, sondern einfach den ukrainischen Sicherheitsdiensten übergeben, die sich um den weiteren Austausch kümmern. Es ist offensichtlich, dass es in einem Rechtsstaat eigentlich inakzeptabel ist, diese Art von Austausch außerhalb des gesetzlichen Rahmens und unter eklatanter Verletzung bestehender Gesetze durchzuführen.

Diese Praxis hat dazu geführt, dass die ukrainische Gesellschaft hinsichtlich der Gefangenenaustausche gespalten ist. Ein Teil der Gesellschaft ist der Auffassung, dass der Austausch unter allen Umständen notwendig sei. Die Freilassung von ukrainischen Staatsangehörigen, die in den NRKG festgehalten werden, wird dabei als eine zentrale Aufgabe des Staates und die dafür notwendigen Mittel als gerechtfertigt betrachtet. Ein anderer Teil der Gesellschaft, vor allem Opfer und deren Angehörige, die teilweise über Jahre an Gerichtsprozessen teilgenommen haben und eine gerechte Strafe für die Täter einfordern, ist der Meinung, dass ein Austausch erst nach Abschluss eines Gerichtsprozesses und dem Inkrafttreten eines Urteils, das alle Umstände der begangenen Verbrechen feststellt, erfolgen dürfe.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Ukraine im Rahmen der bisher erfolgten Gefangenenaustausche den selbsternannten »Republiken« auch Personen übergeben hat, die schwerer und besonders schwerer Verbrechen beschuldigt werden. Hierzu gehören auch Personen, die

mit illegalem Freiheitsentzug in Verbindung gebracht werden. So wurde zuletzt im Dezember 2019 eine Person ausgetauscht, die nach Angaben der Ermittler als Scharfschützin einer illegalen bewaffneten Gruppe agiert habe und persönlich an Plünderungen und Tötungen von unrechtmäßig gefangenen Zivilisten und ukrainischen Soldaten beteiligt gewesen sein soll. Ebenfalls im Dezember 2019 wurde eine Reihe weiterer Personen ausgetauscht, die entweder direkt im Zusammenhang mit rechtswidrigem Freiheitsentzug angeklagt wurden oder bei denen Grund zur Annahme besteht, dass sie an derartigen Straftaten beteiligt gewesen sein könnten.

Die Minsker Vereinbarungen sehen eine Amnestie sowie die Freilassung und den Austausch aller Geiseln und illegal festgehaltener Personen vor. Die Verfahren der Freilassung und des Austauschs bleiben jedoch im Ermessen der Konfliktparteien. Da die Minsker Vereinbarungen keinen völkerrechtlichen Vertrag darstellen, sind sie nicht Teil des ukrainischen Rechts. Dies hat zur Folge, dass die ukrainischen Behörden auf der Grundlage der Minsker Vereinbarungen keinerlei rechtlich bedeutsame Handlungen vornehmen können. Es ist daher unabdingbar, dass die Ukraine den Austauschprozess auf legislativer Ebene, insbesondere durch eine entsprechende Änderung der Strafprozessordnung, regelt.

Ausblick

Die Existenz von illegalen Gefängnissen und Haftanstalten stellt eine der schwerwiegendsten Folgen des bewaffneten Konflikts im Osten der Ukraine dar und geht mit groben Verletzungen von grundlegenden Menschenrechten und Freiheiten einher. Die Orte, in denen Menschen in den NRKG gefangen gehalten werden, haben eine gewisse »Entwicklung« durchlaufen und die Form eines Quasi-Strafvollzugsystems angenommen. Das Ausmaß der dort begangenen Menschenrechtsverletzungen hat sich allerdings dadurch nicht verringert. Menschenrechtsorganisationen haben parallel zu den Strafverfolgungsbehörden seit Beginn des bewaffneten Konflikts Informationen über diese Orte und die dort begangenen Verbrechen sowie über mutmaßliche Täter dokumentiert.

Die Verfahren, um mutmaßliche Täter vor Gericht zu bringen, sind ineffektiv. Das erklärt sich sowohl durch die Unzulänglichkeiten der ukrainischen Straf- und Strafprozessgesetzgebung als auch durch oft nur oberflächliche Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden. Dies führt dazu, dass schwerste Verbrechen ungestraft bleiben, was weder für die Opfer noch für die Gesellschaft insgesamt zufriedenstellend ist. Die Ukraine sollte eine Reihe von gesetzlichen Änderungen vornehmen. Hierzu gehört auch, das Verständnis von »Kriegsverbrechen« in der Strafgesetzgebung zu ändern, diesen Tatbestand in Einklang mit dem Völkerrecht zu bringen und an die Situation des bewaffneten Konflikts anzupassen. Nicht zu

vernachlässigen ist zugleich das Verfahren des Austauschs von Gefangenen, das unbedingt in das ukrainische Recht eingeführt werden muss. Zugleich muss die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte verbessert

werden. Dies wird ohne eine umfassende Reform des Justizwesens nicht möglich sein. Für die Opfer bleibt auch zu hoffen, dass sie eines Tages Gerechtigkeit durch den IStGH erfahren werden.

Über die Autoren

Julija Tschistjakowa (PhD) hat in Rechtswissenschaften promoviert und arbeitet für die Menschenrechtsorganisation Eastern-Ukrainian Centre for Civic Initiatives. Zuvor hat sie von 2010 bis 2019 an der Nationalen Universität Odesa Law Academy zum humanitären Völkerrecht, zum Europarat und zur Praxis des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gearbeitet.

Wolodymyr Schtscherbatschenko ist Leiter der Menschenrechtsorganisation Eastern-Ukrainian Centre for Civic Initiatives. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt in der Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen während des bewaffneten Konflikts im Donbas, insbesondere im Zusammenhang mit illegaler Gefangenschaft, konfliktbezogener sexualisierter Gewalt und der Involvierung von Minderjährigen in bewaffneten Gruppen.

Steffen Halling war zwischen 2012 und 2020 als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Gastwissenschaftler in der Forschungsgruppe Osteuropa und Eurasien der Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin tätig. Derzeit arbeitet er in Kyjiw als Fachkraft im Zivilen Friedensdienst der KURVE Wustrow für die Menschenrechtsorganisation Eastern-Ukrainian Centre for Civic Initiatives.

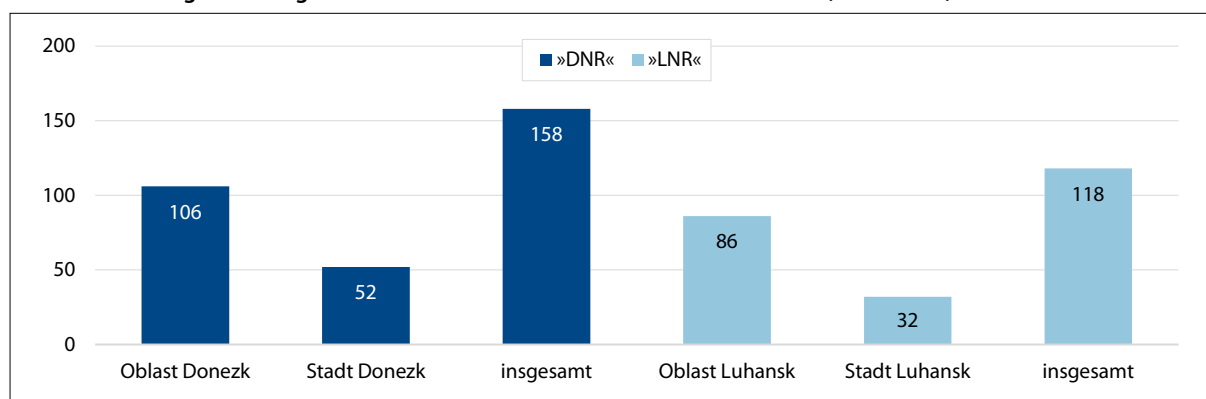
Lesetipps

- Bielousov, I./Korynevych, A./ Martynenko, O./Matviychuk, O./Pavlichenko, O./Romensky, Y./Shvets, S.: *Surviving Hell: Testimonies of Victims on Places of Illegal Detention in Donbas*, Kyiv: Coalition "Justice for Peace in Donbas", 2015: https://jfp.org.ua/system/reports/files/2/en/SURVIVING_HELL_eng_web.pdf.
- Yanova, H.: *Imprisoned in the "LPR Government" Building: Analytical Report*, Kyiv: Eastern-Ukrainian Centre for Civic Initiatives, 2018: https://jfp.org.ua/system/reports/files/119/en/LNR_B_engl.compressed.pdf.
- Shcherbachenko, V./Yanova, H., eds.: *War Without Rules: Gender-Based Violence in the Context of the Armed Conflict in Eastern Ukraine*, Kyiv: Eastern-Ukrainian Centre for Civic Initiatives, 2017: https://jfp.org.ua/system/reports/files/110/en/gon_eng_220818_web.pdf.

STATISTIK

Illegale Gefängnisse und Haftanstalten im besetzten Donbas

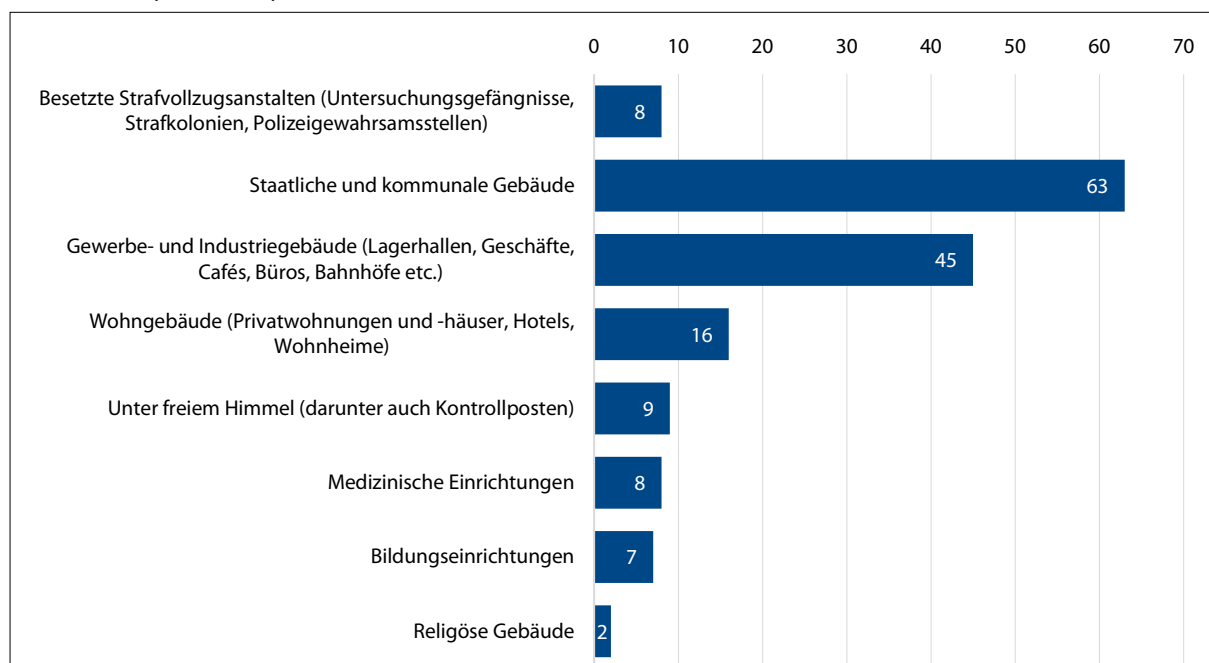
Grafik 1: Illegale Gefängnisse und Haftanstalten in den NRKG* der Ukraine (2014–2020)



*NRKG: nichtregierungskontrollierte Gebiete

Quelle: Eigene Erhebung des »Eastern-Ukrainian Centre for Civic Initiatives«

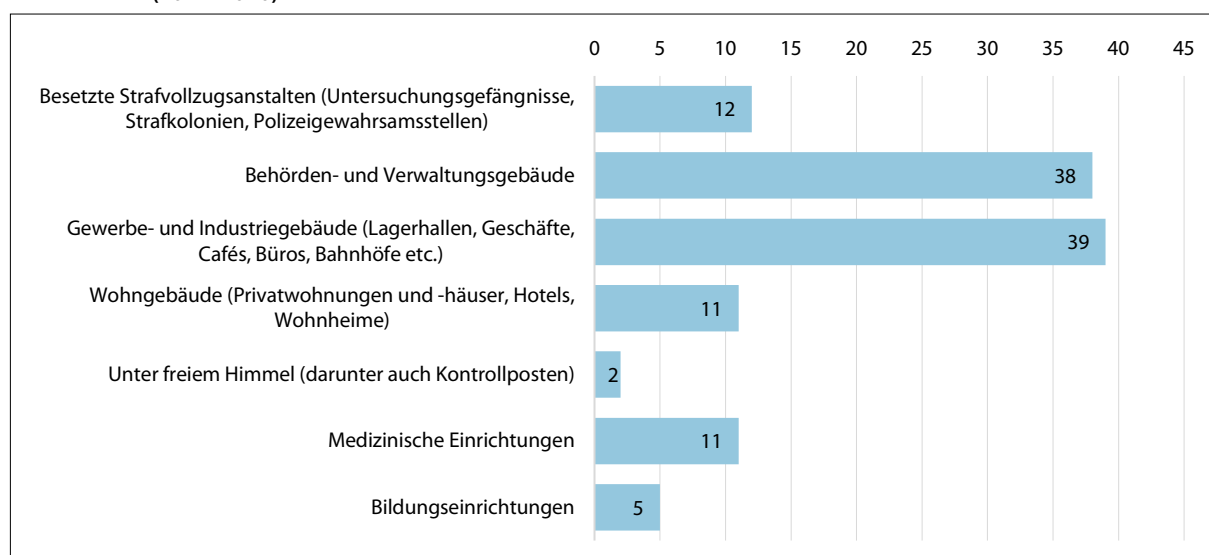
Grafik 2: Typen von Räumlichkeiten, die in der »DNR« als illegale Gefängnisse und Haftanstalten genutzt werden (2014–2020)



Insgesamt 158 Räumlichkeiten

Quelle: Eigene Erhebung des »Eastern-Ukrainian Centre for Civic Initiatives«

Grafik 3: Typen von Räumlichkeiten, die in der »LNR« als illegale Gefängnisse und Haftanstalten genutzt werden (2014–2020)



Insgesamt 118 Räumlichkeiten

Quelle: Eigene Erhebung des »Eastern-Ukrainian Centre for Civic Initiatives«

Human Rights Watch World Report 2021. Country chapter Ukraine: Events of 2020

The armed conflict in eastern Ukraine continued to take a high toll on civilians during 2020, from threatening their physical safety to limiting access to food, medicines, adequate housing, and schools.

The Covid-19 pandemic worsened these trends. Travel restrictions imposed by Russia-backed armed groups in parts of eastern Ukraine and by Ukrainian authorities in response to the pandemic had a devastating impact on economic and social rights, exacerbating hardship for civilians and driving them deeper into poverty. Older people, women, children, and people with disabilities were hit the hardest.

Armed groups controlling parts of Donetsk and Luhansk regions continued to carry out arbitrary and incommunicado detentions and use ill-treatment and torture in conflict-related cases, including to extract confessions. Justice for conflict-related abuses by government forces, including arbitrary detentions, torture or ill-treatment remained elusive.

Members of groups advocating hate and discrimination continued putting ethnic minorities, lesbian, gay, bisexual, and transgender (LGBT) people and rights activists at risk, subjecting them to physical attacks and hate speech.

The government proposed legislative amendments that threaten freedom of expression and media. Journalists and media workers faced harassment and threats connected to their reporting.

Armed Conflict

Flare-ups in hostilities, notably in March and May, led to civilian casualties. According to data by the United Nations human rights monitoring mission, in the first seven months of 2020, 18 civilians were killed and 89 injured by shelling, small arms weapons fire, mine-related incidents and unmanned aerial vehicles (UAV) strikes. Schools and educational facilities continued to be damaged by shelling, small arms and light weapons fire. Most of incidents occurred in the nongovernment-controlled areas.

Armed groups in Donetsk and Luhansk regions carried out incommunicado detention, torture and ill-treatment, including beatings, asphyxiation, electric shocks, and sexual violence.

Draft legislation is pending in parliament that would provide reparations to civilians for loss of life, health, and property during the conflict.

In the first half of 2020, government policies linking pension eligibility with displaced persons' status continued to discriminate against and create hardship for older people living in nongovernment-controlled areas by forcing them to regularly travel across the line of contact to access their pensions. In February, parliament failed to pass legislation that would have addressed this linkage on the premise that the state budget could not cover the cost of arrears owed to these pensioners.

As a result of harsh Covid-19 restrictions imposed by armed groups in parts of Donetsk and Luhansk regions and by Ukrainian authorities at least 1.2 million people living in conflict-affected areas have been unable to get their pensions or re-unite with family since March.

Ukraine authorities required people entering from nongovernment-controlled areas to install a smartphone app to monitor compliance with restrictions, even though many people do not own a smartphone. They also require people to self-isolate for 14 days, which is prohibitively expensive for older people living in these areas. In a welcome move, authorities temporarily lifted the requirement for internally displaced pensioners to undergo regular identification checks for the duration of the quarantine. Restricted access to pensions pushed older people deeper into poverty, forcing them to cut back on food, hygiene products, and vital medications.

Armed groups in Donetsk region introduced severe travel restrictions in response to Covid-19, effectively prohibiting residents with local residence permits from leaving during the pandemic. Those with residency permits in government-controlled areas who wanted to leave Donetsk were required to sign a document undertaking not return until the end of the pandemic. When one of the four entry-exit checkpoints in Donetsk region reopened, armed groups only admitted people based on pre-approved lists, and required a 14-day quarantine in medical facilities for those entering the area under their control. Armed groups in Luhansk region only admitted people who have local residence registration but imposed no restrictions on leaving.

Rule of Law, Administration of Justice

The trial of four defendants over the 2014 downing of Malaysia Airlines flight MH17, which began in the Netherlands in March, continued, with interruptions due to coronavirus restrictions. All four suspects were being tried in absentia.

No progress was made in the investigation and trials in cases related to 2014 clashes in Odesa, which claimed the lives of 48 people.

In December 2019, an appeals court released five former officers of the Berkut riot police, under investigation in the case of the killing of 48 protesters and attempted killing of 80 during the Maidan protests in Kyiv in February 2014. They were subsequently transferred to Donetsk and Luhansk as part of a prisoner exchange.

In February, authorities placed a law enforcement official under house arrest on charges of killing a Maidan protester in February 2014. Two months later, he was released on bail. In March, investigators detained two men for the abduction and torture of two Maidan protesters in January 2014, one of whom died as a result. At least two other investigations continued into the killings of protesters. One of these was against former president Viktor Yanukovich.

In April, authorities placed a Maidan activist under house arrest in connection with the February 2014 arson of the Party of Regions office, which led to the death of one man.

In August, Ukrainian groups expressed concerns about a smear campaign against the deputy prosecutor general, tasked with overseeing the work of the department for investigations of crimes committed during the armed conflict.

In September, parliament passed in first reading a draft law that would incorporate into domestic legislation provisions concerning the investigation and prosecution of genocide, crimes against humanity and war crimes.

Women's Rights

The Covid-19 pandemic disproportionately affected women, who account for over 80 percent of Ukraine's healthcare and social workers. The pandemic-related restrictions led to a surge in domestic violence, with reported cases increasing by 30 percent. According to service providers, victims were often unable to escape abuse during the pandemic due to lack of shelter space and inadequate police response.

In February, President Volodymyr Zelensky pledged to submit the Council of Europe (CoE) Convention on the Prevention of Violence against Women and Domestic Violence (Istanbul Convention) to parliament for ratification, pending additional instructions by relevant ministries. The government signed the convention in 2011.

Freedom of Expression

In December 2019, police apprehended three suspects in the ongoing investigation into the 2016 killing of journalist Pavel Sheremet.

In the same month, journalists Stanislav Aseyev and Oleh Halaziuk were released as part of a prisoner exchange, after having been captured and held by Russia-backed militants since 2017.

In January, the government introduced a legislative proposal against dissemination of "disinformation" that would have jeopardized freedom of expression and media independence. The proposal did not advance in parliament.

In June, a court in Kherson arrested a high-level municipal official for ordering the acid attack on the anti-corruption activist Katerina Handziuk in 2018, which resulted in her death.

In July, a journalist's private information was hacked and published online after a media outlet she co-founded published investigative reports alleging ties between far-right groups and Ukraine's media outlets. She fled Ukraine after receiving threats of death and other violence. In September, authorities opened a criminal case, but qualified the incident as "invasion of privacy" rather than "interference in journalistic activities."

Hate Crimes

Throughout the year, far-right groups and individuals carried out hate attacks against ethnic minorities and LGBT people. Authorities often failed to investigate hate crimes.

In June, a parliamentary committee declined to advance for further consideration draft legislation increasing accountability for hate crimes, including those based on gender identity and sexual orientation.

In August, a group of local residents attacked the home of a Roma family in Kharkiv region, following calls for anti-Roma violence in social media.

Also in August, a group of counter-protesters advocating "traditional values" attacked participants celebrating LGBT rights in Odesa Pride, threw objects at them, sprayed teargas and injured two policemen. The police arrested 16 people on hooliganism charges, but did not charge them with hate crimes.

In April, a group of men robbed, severely beat, and sexually assaulted a 19-year-old transgender person in Zhytomyr. The police initially registered the incident as a robbery, but in July, under pressure from human rights defenders, opened additional investigations into rape and a hate-motivated crime.

In September, police successfully thwarted attempts by far-right groups to disrupt Pride events in Zaporozhie and Kharkiv.

Crimea

Russian authorities continued persecuting Crimean Tatars activists in occupied Crimea by bringing unfounded terrorism charges against them.

In September, a Russian military court sentenced seven activists with Crimean Solidarity, a group that provides financial and legal assistance to Crimean Tatar families, to prison terms ranging from 13 to 19 years for alleged association with Hizb-ut Tahrir, banned in Russia as a “terrorist” organization but legal in Ukraine. One man was acquitted.

Russian authorities continued to conscript males in occupied Crimea to serve in Russia’s armed forces, in violation of international humanitarian law. The authorities imposed criminal penalties against those who refused to comply with the draft. Russian authorities also conduct enlistment advertising campaigns in Crimea and provide military propaganda for schoolchildren there.

In January, Russian authorities denied entry to Crimea to Taras Ibragimov, a Ukrainian journalist, and banned him from entering Russia until 2054. Authorities did not provide a meaningful explanation, instead citing general concerns for national security and public order.

Key International Actors

In April, the United Nations Committee on Economic, Social and Cultural Rights expressed concern in its concluding observations about human rights implications of the draft amendments to Ukraine’s trade union laws. It encouraged Ukraine to review the draft law, with a view to ensuring the effectiveness of collective bargaining and of the right to union representation.

In June, several UN agencies welcomed the adoption of a resolution that affirmed the voting rights of internally displaced persons. According to the UN High Commissioner for Refugees, the procedure affirmed “the rights of internally displaced persons to non-discrimination and equal participation in government affairs.”

In June, during their annual human rights dialogue, the European Union and Ukraine agreed on the need to facilitate the payment of pensions to residents of non-government controlled areas, to de-link pension payments from IDP status, and to demonstrate progress in the investigations into crimes committed in 2014 and into the killings of Kateryna Handziuk and Pavlo Sheremet.

In July, the UN High Commissioner for Human Rights noted at the UN Human Rights Council that “human rights violations involving torture and other ill-treatment perpetrated by law enforcement agencies continued in Crimea.” The High Commissioner reminded Ukraine of its obligation “to use all available means to ensure respect for the enjoyment of human rights in Crimea as well as of Crimean residents” outside of the area.

In September, the UN Children’s Fund (UNICEF) called for Ukraine to “strengthen protection of schools” in the east, by accelerating the implementation of the Safe School Declaration. It stated that children and teachers in 3,500 educational facilities are “currently affected by the ongoing violence [in eastern Ukraine] and remain at risk.”

In December, the Office of the Prosecutor of the International Criminal Court (ICC) announced that the criteria have been met to open an investigation into war crimes and crimes against humanity by parties during the armed conflict in Ukraine. While Ukraine is not a member of the ICC, it accepted the court’s jurisdiction over alleged crimes committed on its territory since November 2013.

Quelle: <https://www.hrw.org/world-report/2021/country-chapters/ukraine>

DOKUMENTATION

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) lässt Klage der Ukraine gegen Russland in Bezug auf Menschenrechtsverstöße auf der Krim zu

Yulia Gorbunova (Human Rights Watch, Moskau)

Bereits 2014 und 2015 informierte die Ukraine den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) über Menschenrechtsverletzungen auf der Halbinsel Krim, für die Russland verantwortlich sei. Die nun akzeptierte Klage der Ukraine gegen Russland vor dem EGMR in Strasbourg zielt vor allem auf die Ereignisse zwischen Ende Februar und Mitte März 2014 ab. Russland wird unter anderem vorgeworfen, schon im Vorfeld der völkerrechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim dort russisches Recht angewandt zu haben, zudem sei das Land laut Klage für Einschüchterungen, Verhaftungen, die Schließung nicht-russischer Medien und entschädigungslose Enteignungen verantwortlich. Ein Urteil über mögliche Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention wird erst in mehreren Jahren erwartet.

On January 14, the European Court of Human Rights issued a significant decision accepting Ukraine's complaint alleging that Russia is responsible for multiple human rights violations in Crimea.

This decision is very important. While the Court did not consider the legality of Russia's seizure of Crimea, in finding Ukraine's complaint partially admissible ([https://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22itemid%22:\[%22002-13090%22\]}](https://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22itemid%22:[%22002-13090%22]})), the Court recognized that Russia has "exercised effective control" over the peninsula since February 2014.

Such recognition of Russia's occupation is a crucial step towards justice and accountability for human rights abuses by authorities in Crimea.

In March 2014, as Russia moved to consolidate control in Crimea, Human Rights Watch was on the ground, documenting abuses by the so-called "self-defense units", paramilitary groups without insignia or a clear command structure, which ran amok and acted with complete impunity. These groups were implicated in attacks on reporters and activists, enforced disappearances, and abductions and torture of pro-Ukraine activists, while the authorities made no attempts to reign them in.

Having extending Russian legislation and policy to Crimea in violation of international law, the authorities have continued to flout binding norms of humanitarian law: from relentlessly persecuting Crimean Tatars, who dared to openly, peacefully voice criticism of Russia's actions in Crimea to effectively forcing civilians under its control to choose between taking Russian citizenship or facing discrimination — and worse. We've documented how Russian authorities are conscripting males in occupied Crimea, imposing criminal penalties on those who refuse to comply with the draft — another blatant violation of international humanitarian law, which forbids Russia from compelling Crimean residents to serve in its armed forces.

To date, Ukraine has lodged several other inter-State cases (https://www.echr.coe.int/Documents/InterState_applications_ENG.pdf) against Russia, and it will likely take a while before the European Court rules on the substance of Ukraine's allegations. But there is no doubt that this week's decision advances accountability for multiple human rights violations perpetrated in Crimea under Russia's control.

Über die Autorin

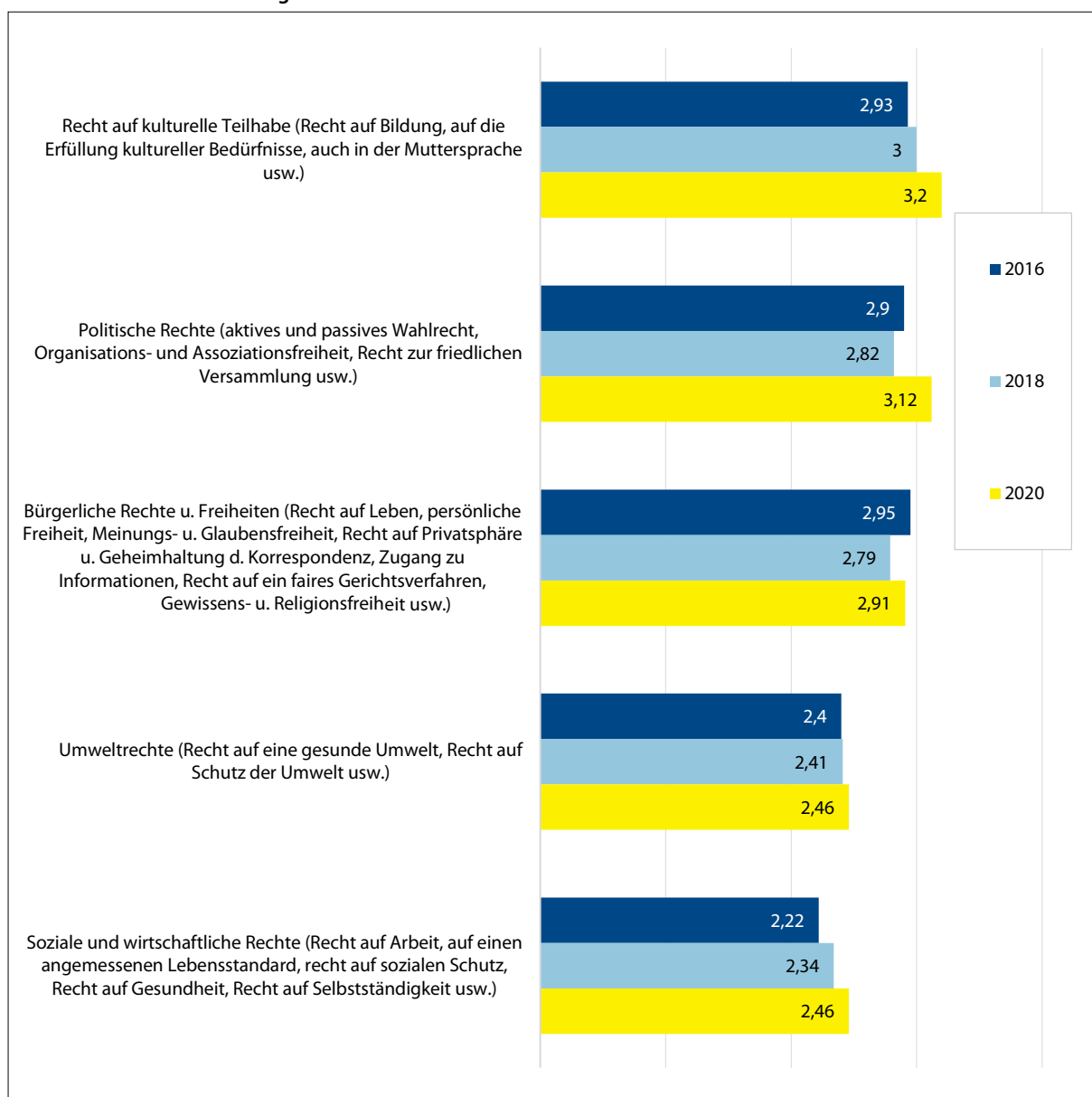
Yulia Gorbunova ist Senior Researcher bei Human Rights Watch in Moskau. Ihre Schwerpunkte sind Ukraine und Russland, zudem arbeitet sie zu Belarus. Sie hat einen Master-Abschluss in »Professional Communications« der University of Western Sydney und einen Bachelor in Jura der Tyumen State University mit dem Schwerpunkt Strafrecht und Völkerrecht.

Der Bericht wurde am 15. Januar 2021 von Human Rights Watch hier <https://www.hrw.org/news/2021/01/15/european-court-accepts-case-adjudicate-abuses-crimea> veröffentlicht. Der Text wurde von der Redaktion der Ukraine-Analysen durch einen kurzen Einleitungstext ergänzt.

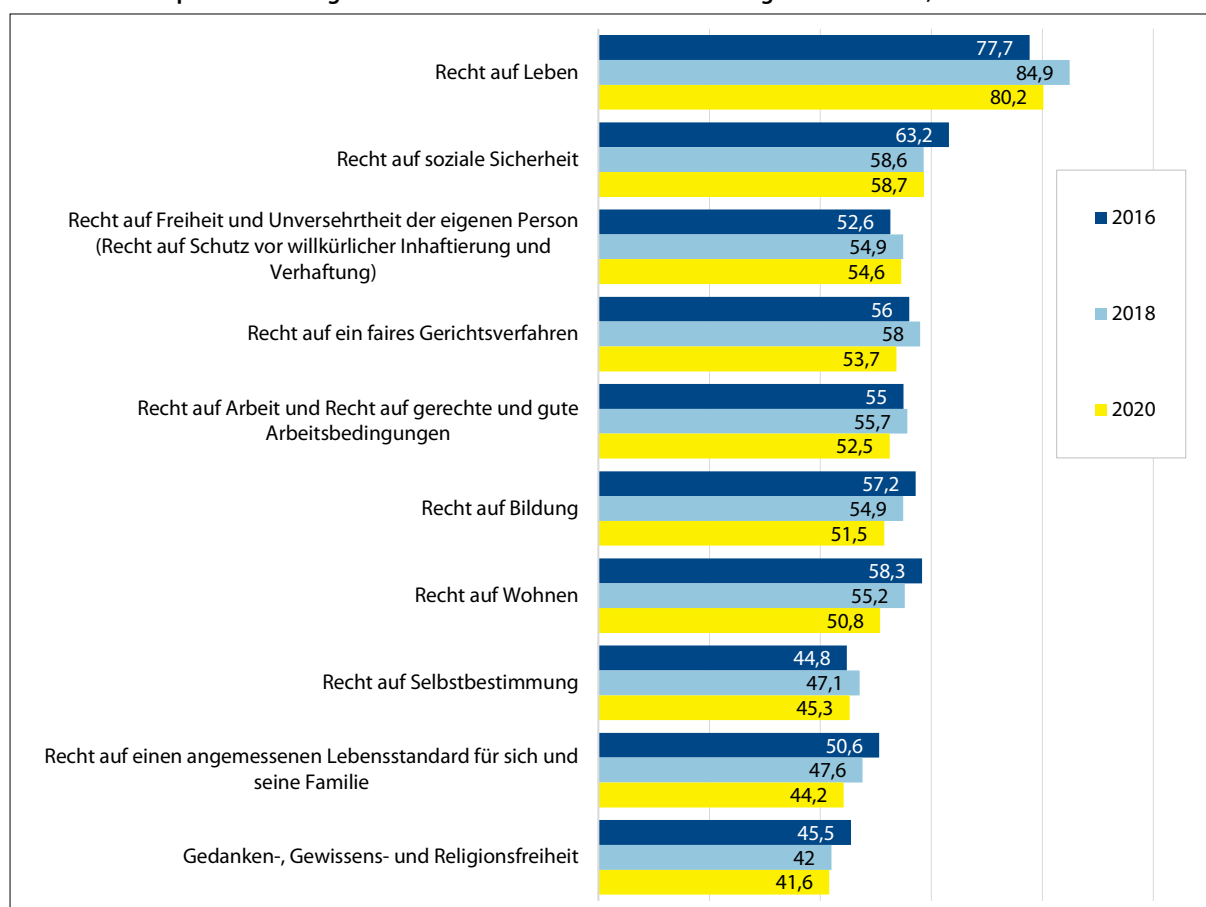
UMFRAGEN

Menschenrechte in der Ukraine

Grafik 1: Gesamtbewertung des Respekts für verschiedene Menschenrechte in der Ukraine auf einer Skala von 1 (Rechte werden kaum respektiert) bis 5 (Rechte werden sehr gut respektiert) 2016–2020, durchschnittliche Bewertung

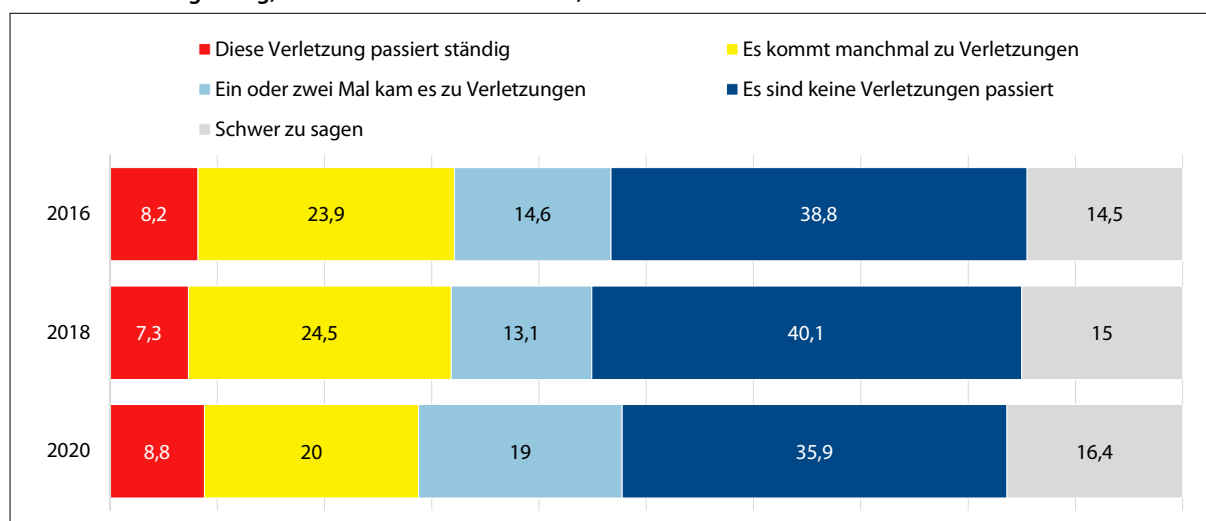


Quelle: Repräsentative Umfrage der Ilko Kucheriv Democratic Initiatives Foundation vom 6. und 19. Oktober 2020, veröffentlicht am 10. Dezember 2020; https://www.ua.undp.org/content/ukraine/uk/home/library/democratic_governance/what-ukrainians-know-and-think-about-human-rights--assessment-of.html

Grafik 2: Top 10 der wichtigsten Menschenrechte aus Sicht der Befragten 2016–2020, % *

* Die Befragten konnten bis zu 10 Optionen auswählen. Die Antworten wurden in die Grafik einbezogen, wenn die Häufigkeit der Auswahl in der Umfrage 2020 abgenommen hat.

Quelle: Repräsentative Umfrage der Ilko Kucheriv Democratic Initiatives Foundation vom 6. und 19. Oktober 2020, veröffentlicht am 10. Dezember 2020; https://www.ua.undp.org/content/ukraine/uk/home/library/democratic_governance/what-ukrainians-know-and-think-about-human-rights--assessment-of.html

Grafik 3: Gab es in der Vergangenheit Situationen, in denen Ihre Rechte (oder die Rechte von Menschen in Ihrer Umgebung) verletzt wurden? 2016–2020, %

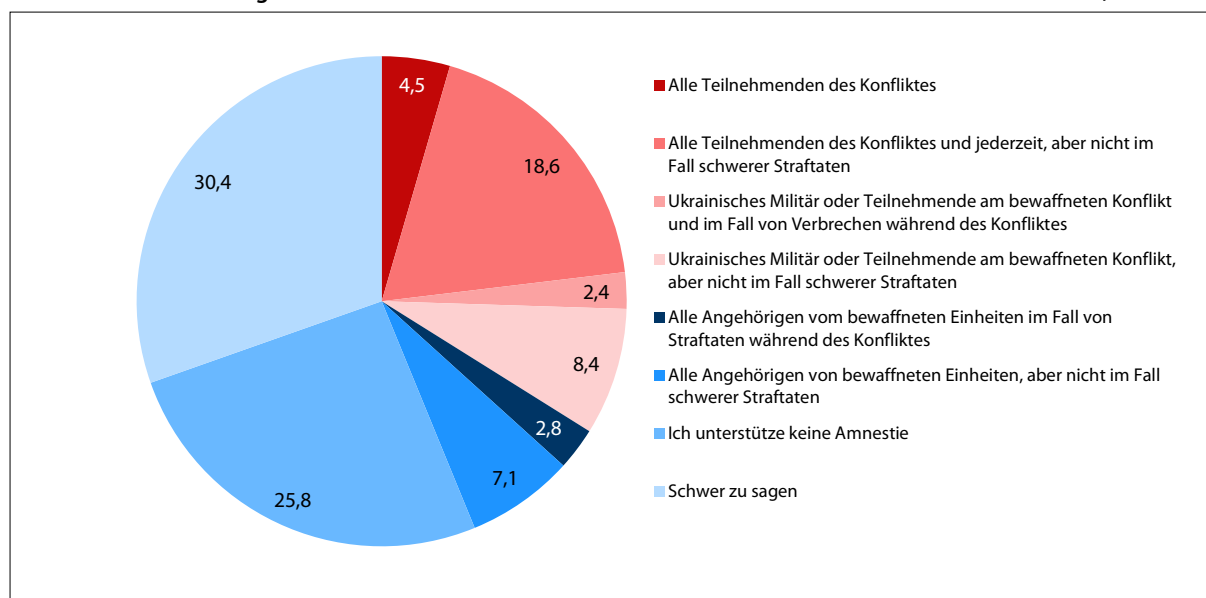
Quelle: Repräsentative Umfrage der Ilko Kucheriv Democratic Initiatives Foundation vom 6. und 19. Oktober 2020, veröffentlicht am 10. Dezember 2020; https://www.ua.undp.org/content/ukraine/uk/home/library/democratic_governance/what-ukrainians-know-and-think-about-human-rights--assessment-of.html

Tabelle 1: Einschätzung wirksamer Wege zum Schutz der Menschenrechte in der Ukraine 2020, % *

	Als wirksam angesehen			Tatsächlich zum Schutz eingefordert
	2016	2018	2020	2020
Sich an die Medien wenden	27,8	23,1	23,3	5,5
Vor ukrainische Gerichte ziehen	16,2	21,1	20,9	15,8
Vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ziehen	19,3	18,6	19,6	1,4
Sich an Verwandte wenden oder persönliche Kontakte nutzen	16,3	15	16	15,1
Sich an die Polizei wenden	14	18,1	15,4	11,5
Sich an die Staatsanwaltschaft wenden	8,4	15,1	14,3	6,9
Sich an internationale Organisationen wenden	12,7	13,4	13,1	-
Sich an AnwältInnen wenden, System der kostenlosen Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen	-	8,1	12,8	10,6
Sich an lokale Behörden wenden	-	-	-	13,8
Selbsthilfe, falls nötig mit Waffengewalt	-	-	3,7	7,8
Es gibt keine Möglichkeiten, die eigenen Menschenrechte zu schützen	18,5	23	21,5	5,5

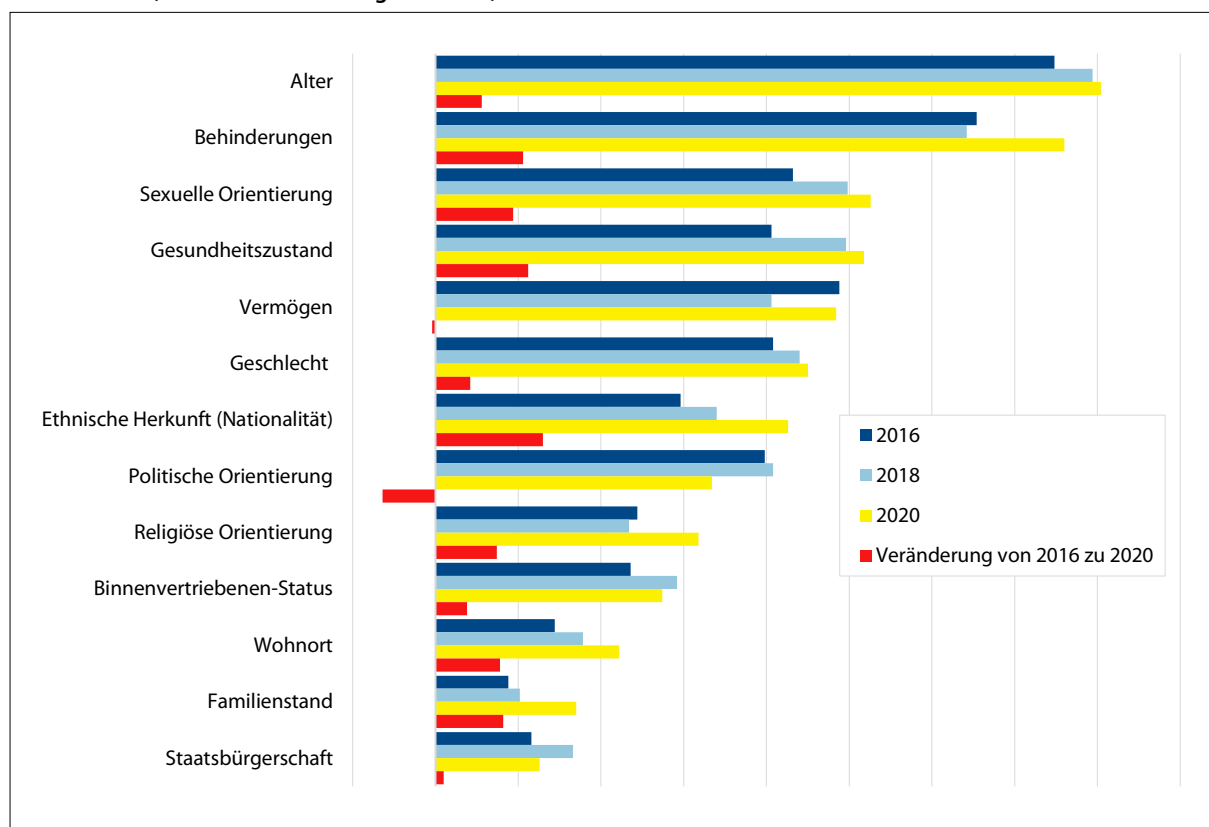
Quelle: Repräsentative Umfrage der Ilko Kucheriv Democratic Initiatives Foundation vom 6. und 19. Oktober 2020, veröffentlicht am 10. Dezember 2020; https://www.ua.undp.org/content/ukraine/uk/home/library/democratic_governance/what-ukrainians-know-and-think-about-human-rights--assessment-of.html

Grafik 4: Einstellungen zur Amnestie für Straftaten in der Ostukraine und wen es betreffen sollte 2020, %



Quelle: Repräsentative Umfrage der Ilko Kucheriv Democratic Initiatives Foundation vom 6. und 19. Oktober 2020, veröffentlicht am 10. Dezember 2020; https://www.ua.undp.org/content/ukraine/uk/home/library/democratic_governance/what-ukrainians-know-and-think-about-human-rights--assessment-of.html

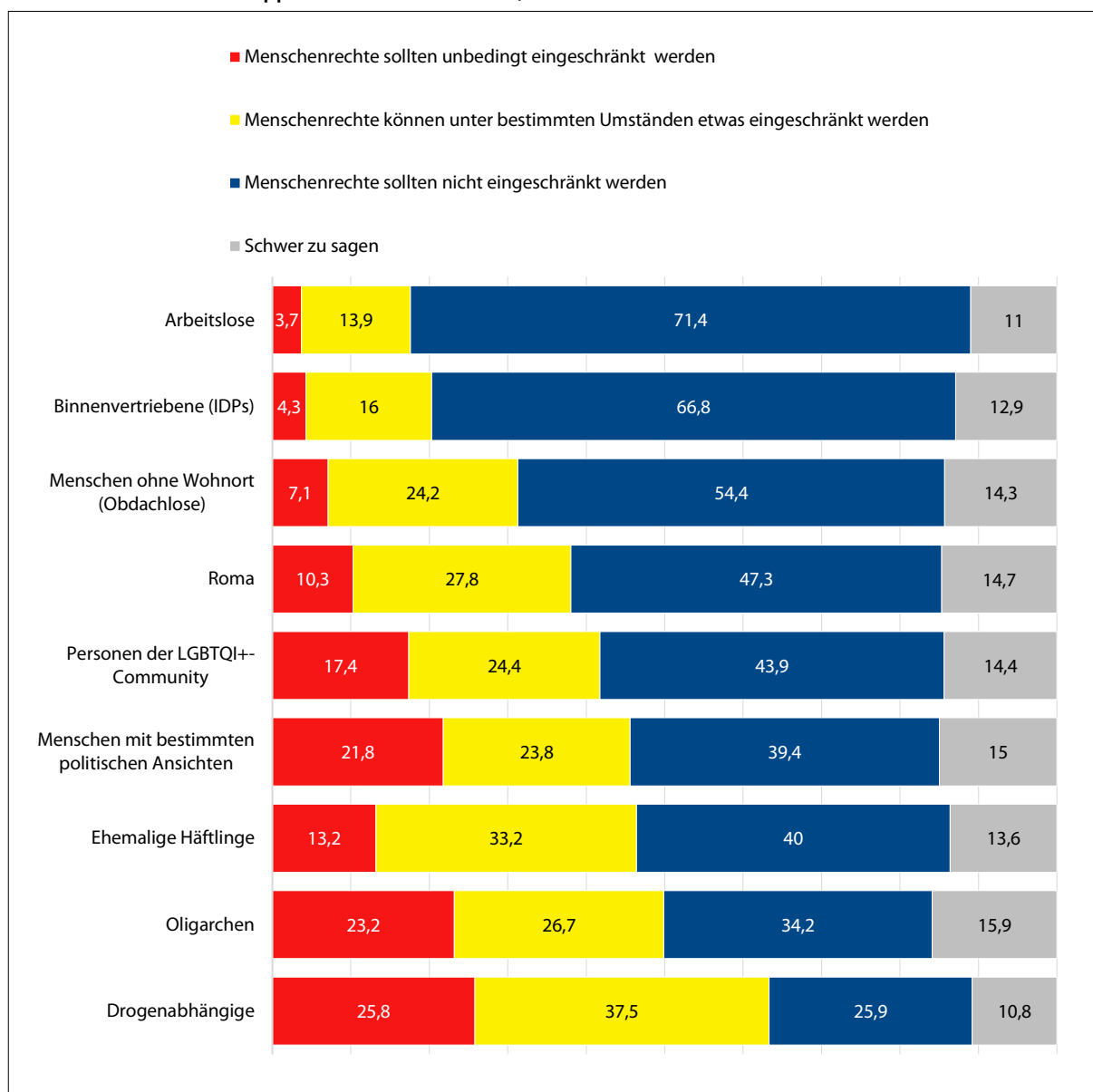
Grafik 5: Bewertung von Merkmalen, die zu Diskriminierung in der Ukraine führen können 2016–2020, % (mehrere Antwortmöglichkeiten)



	2016	2018	2020	Veränderung von 2016 zu 2020
Alter	37,4	39,7	40,2	+2,8
Behinderungen	32,7	32,1	38	+5,3
Sexuelle Orientierung	21,6	24,9	26,3	+4,7
Gesundheitszustand	20,3	24,8	25,9	+5,6
Vermögen	24,4	20,3	24,2	-0,2
Geschlecht	20,4	22	22,5	+2,1
Ethnische Herkunft (Nationalität)	14,8	17	21,3	+6,5
Politische Orientierung	19,9	20,4	16,7	-3,2
Religiöse Orientierung	12,2	11,7	15,9	+3,7
Binnenvertriebenen-Status	11,8	14,6	13,7	+1,9
Wohnort	7,2	8,9	11,1	+3,8
Familienstand	4,4	5,1	8,5	+4,1
Staatsbürgerschaft	5,8	8,3	6,3	+0,5

Quelle: Repräsentative Umfrage der Ilko Kucheriv Democratic Initiatives Foundation vom 6. und 19. Oktober 2020, veröffentlicht am 10. Dezember 2020; https://www.ua.undp.org/content/ukraine/uk/home/library/democratic_governance/what-ukrainians-know-and-think-about-human-rights--assessment-of.html

Grafik 6: Einstellungen der ukrainischen Bevölkerung in Bezug auf die Möglichkeit, die Menschenrechte bestimmter Gruppen einzuschränken 2020, %



Quelle: Repräsentative Umfrage der Ilko Kucheriv Democratic Initiatives Foundation vom 6. und 19. Oktober 2020, veröffentlicht am 10. Dezember 2020; https://www.ua.undp.org/content/ukraine/uk/home/library/democratic_governance/what-ukrainians-know-and-think-about-human-rights--assessment-of.html

Quartalsbericht zur Ukraine: Oktober bis Dezember 2020

Andrian Prokip (Kennan Institute, Wilson Center, Washington D.C.)

Das Kennan Institute des Wilson Center bringt unter dem Titel »Ukraine Quarterly Digest« jährlich vier Quartalsberichte heraus, die kurz und prägnant zentrale innen- und außenpolitische Entwicklungen der vergangenen Monate in der Ukraine zusammenfassen. Der jüngste Bericht für das vierte Quartal des Jahres 2020 ist am 7. Januar 2021 erschienen und zugänglich unter: <https://www.wilsoncenter.org/blog-post/ukraine-quarterly-digest-october-december-2020>.

Die Redaktion der Ukraine-Analysen bedankt sich beim Kennan Institute des Wilson Center für die Kooperation und die Erlaubnis, den Quartalsbericht in deutscher Übersetzung abdrucken zu dürfen.

Zusammenfassung

Die letzten drei Monate des Jahres 2020 waren in der Ukraine gekennzeichnet von einer Verfassungskrise (ausgelöst durch Auseinandersetzungen um die Rolle der Antikorruptionsbehörden im politischen System der Ukraine), Lokalwahlen (die bis auf wenige Ausnahmen transparent und repräsentativ verliefen) und einem Höhepunkt der Covid-19-Pandemie. Die Wirtschaft war weiterhin in einer schwierigen Lage und weit von Erholung entfernt, was auch die öffentliche Stimmung negativ beeinflusste. Außenpolitisch wurden zu einigen Nachbarstaaten bessere Beziehungen erreicht, zu anderen verschlechterten sich die Beziehungen jedoch.

1. Internationale Beziehungen

Großbritannien

Während seiner London-Reise Anfang Oktober unterschrieb Präsident Volodymyr Zelensky ein Abkommen über politische Zusammenarbeit, Freihandel und strategische Partnerschaft zwischen der Ukraine und Großbritannien. Weil das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine die Beziehungen zum Post-Brexit-Großbritannien nicht regelt, mussten die beiden Länder ihre Beziehungen neu formalisieren. Das neue Abkommen regelt nun eine strategische Partnerschaft mit einer engeren Zusammenarbeit in den Bereichen Handelsliberalisierung und Sicherheit zwischen der Ukraine und Großbritannien.

Im Wesentlichen ist das neue Abkommen ein Fortführungsabkommen, das mit Ausnahme der Regelungen, die sich speziell und ausschließlich auf die Beziehungen zwischen Großbritannien und der Ukraine beziehen, sämtliche Bestimmungen des EU-Ukraine-Abkommens fortschreibt.

Außerdem unterzeichneten die Parteien ein Memorandum über den gemeinsamen Bau von Militärschiffen für den ukrainischen Verteidigungssektor in britischen Werken und Großbritannien sicherte einen Kredit zur Finanzierung des Baus zu.

Europäische Union

Am 06. Oktober 2020 fand in Brüssel der 22. EU-Ukraine-Gipfel statt. In einer nach dem Gipfel von den teilnehmenden Parteien veröffentlichten gemeinsamen Erklärung wurde betont, dass die Ukraine weiter an einer Justizreform, der Bekämpfung der Korruption und einem Ende des oligarchischen Einflusses arbeiten müsse. Zudem wurde die erfolgreiche Umsetzung der Anforderungen gewürdigt, die die EU als Bedingung für den Zugang der Ukraine zum visafreien EU-Grenzverkehr formuliert hatte. Die EU ließ Perspektiven für eine tiefere wirtschaftliche Integration mit der Ukraine erkennen und die Parteien kamen überein, das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine zu überprüfen und zu aktualisieren.

Am 11. Dezember verkündete ein internationales Streitbeilegungsgremium der EU seine Entscheidung über das 2015 von der Ukraine verhängte Exportverbot für sämtliches unverarbeitetes Holz und befand es darin insgesamt für unrechtmäßig; in einigen Fällen könne ein teilweises Verbot zulässig sein, etwa aus Umweltschutzgründen, heißt es in dem Urteil außerdem. Dabei bezog sich das Schiedsgericht indirekt auf ein 2005 von der Ukraine erlassenes Exportverbot für zehn bestimmte Holzarten. Das Verbot von 2015 bewirkte keinen Stopp der unkontrollierten Abholzung der ukrainischen Wälder, wie einige Politiker und Exporteure vorhergesagt hatten, und die EU bewertete das Verbot als Verstoß gegen das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine.

Polen

Am 11. Oktober besuchte Polens Präsident Andrzej Duda die Ukraine, um ukrainische Politiker zu treffen und der Opfer der Massenrepressionen von 1937 bis 1941 zu gedenken. Duda bezeichnete diesen Besuch als »außerordentlich wichtig« und sagte, Polen stünde bei der Bekämpfung der russischen Aggression an der Seite der Ukraine. Zwei Tage später nahmen der ukrainische und der polnische Präsident am Wirtschaftsforum in Odessa teil, bei dem eine Vereinbarung zwischen den Häfen von Odessa und der polnischen Stadt Gdansk sowie eine Vereinbarung zur Beförderung von Privatisierungen in der Ukraine unterzeichnet wurde.

In den letzten Jahren gab es zwischen Polen und der Ukraine starke Auseinandersetzungen über erinnerungspolitische Themen, wobei die wirtschaftliche Zusammenarbeit anscheinend zur Überwindung des gegenseitigen Misstrauens beiträgt.

Ungarn

Zwischen Ungarn und der Ukraine entstand ein neuer Spannungsherd. Am 30. November, nach den Lokalwahlen, durchsuchten ukrainische Sicherheitsdienste lokale Stiftungen im Oblast Sakarpattja (Region Transkarpatien), die sich zur Interessenvertretung der lokalen ungarischen Minderheit gegründet hatten. Der Oblast grenzt an vier Länder – Polen, die Slowakei, Ungarn und Rumänien –, hier leben zahlreiche ethnische Minderheiten. Ziel der Durchsuchungen war es zu kontrollieren, ob sich die Tätigkeit der Stiftungen gegen die staatliche Souveränität der Ukraine gerichtet haben könnte. Die Operation bezog sich laut offiziellen Angaben auf eine Eröffnungssitzung in einem transkarpatischen Dorf, auf der neben der ukrainischen auch die ungarische Nationalhymne gesungen wurde. Der Einsatz der Sicherheitsdienste verstärkte bereits vorhandene Spannungen zwischen Regierung und Gemeinde, die auf kürzlich in Kraft getretene spaltende Sprach- und Bildungsgesetze, Auseinandersetzungen um die Erteilung ungarischer Staatsbürgerschaften an Ukrainer und andere Konflikte zwischen Offiziellen in Kyjiw und Budapest zurückgehen.

Nach dem Einsatz der Sicherheitsdienste rief der ungarische Außenminister Peter Szijjarto die Nato-Hauptquartiere zum wiederholten Mal auf, die Nato-Kooperation mit der Ukraine einzufrieren. In den letzten sechs Jahren hat sich Budapest häufig gegen Bemühungen der Ukraine zur Integration des Landes in die Nato eingesetzt; Ungarns Vetomacht gegen eine ukrainische Mitgliedschaft ist mittlerweile ein routinemäßig verwendeter Hebel, um die Ukraine in bilateralen Auseinandersetzungen unter Druck zu setzen. In diesem Fall ließ die Nato jedoch wissen, dass sie darauf nicht eingehen würde, und rief die Parteien zu einer friedlichen Lösung des Konflikts auf.

Türkei

Am 16. Oktober besuchte Präsident Selenskyj Istanbul, um seinen türkischen Kollegen Recep Tayyip Erdoğan zu treffen. In einer nach dem Treffen veröffentlichten gemeinsamen Erklärung versicherte der türkische Präsident, die Türkei unterstütze die ukrainischen Bemühungen um einen Nato-Beitritt, die Reintegration der Krim und des Donbas und den Schutz der Menschenrechte in der Region. Außerdem betonte Erdoğan, es sei wichtig, eine Kooperation auch in anderen Bereichen zu entwickeln, etwa in Wirtschafts- und Sicherheitsfragen.

Russland, Belarus und die GUS

Die Beziehungen zwischen der Ukraine und Russland haben sich weiter verschlechtert. Im September und Dezember setzte Russland einige weitere ukrainische Parlamentarier auf die Liste der mit Sanktionen belegten ukrainischen Amtsträger, unter anderem den Parlamentspräsidenten und ehemaligen Präsidenten des Landes, Petro Poroschenko.

Auch die Beziehungen zwischen der Ukraine und Belarus (unter der Regierung von Aljaksandr Lukaschenka, den Kyjiw nicht als rechtmäßigen Präsidenten anerkennt) haben sich weiter verschlechtert. Die Ukraine hat die von der EU erlassenen Sanktionsregeln übernommen. Ende Dezember erleichterte die ukrainische Regierung belarussischen IT-Spezialisten und einigen anderen Berufsgruppen den Erhalt des dauerhaften Aufenthaltsrechts in der Ukraine. Ein Grund hierfür war die Entscheidung der Ukraine, die Stärkung von Menschenrechten in den Fokus zu nehmen.

Die Abschaltung des Internets in Belarus als Antwort auf die Proteste gegen die Wahlergebnisse legte die IT-Unternehmen des Landes lahm, von denen sich einige auch für die Ausweitung der Proteste über digitale Plattformen engagiert hatten. Obwohl sie in der Ukraine möglicherweise ungünstigere steuerliche Bedingungen und andere wirtschaftliche Nachteile vorfinden würden, ziehen IT-Spezialisten und andere Fachkräfte das Land inzwischen als Ziel einer Umsiedlung in Betracht.

Gleichzeitig dünnte die ukrainische Regierung ihre Verbindungen nach Russland und in die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten weiter aus. Kürzlich zog das Land sich aus dem Vertrag zur Antimonopolgesetzgebung und aus einigen Kooperationsvereinbarungen im Energiebereich zurück.

2. Innenpolitik

Verfassungskrise

Am 27. Oktober erklärte das Verfassungsgericht der Ukraine (VGU) in einem Urteil (<http://ccu.gov.ua/dokument/13-r2020>) über einige Rechtsnormen in Antikorruptionsverfahren und -institutionen, diese entsprächen nicht der Verfassung und unterliefen die Unabhängigkeit der Justiz. Als nicht verfassungskonform wurde dabei erachtet, dass strafrechtlich verfolgbar ist, wer falsche Angaben in Erklärungen zu Einkommen und Ausgaben macht – Politiker und Regierungsmitglieder bestimmter Ebenen sind zur Abgabe dieser Erklärungen verpflichtet (wobei behördliche und Disziplinarmaßnahmen rechtskräftig bleiben). Insgesamt macht die Entscheidung des VGU eine Überprüfung sämtlicher Rechtsakte, auf denen die Tätigkeiten der Antikorruptionsstellen beruhen, sowie deren Harmonisierung mit der ukrainischen Verfassung erforderlich. Die Entscheidung rief starke Reaktionen bei politischen und zivilgesellschaftlichen Gruppen und auch bei den Spitzen der Antikorruptionsbehörden hervor. Der Leiter der Nationalen Behörde zur Korruptionsprävention warf dem VGU vor, die Antikorruptionsbemühungen der Ukraine zu gefährden, setzte das Urteil jedoch um und sperrte den Zugang zu dem Verzeichnis der Erklärungen. Das Nationale Antikorruptionsbüro musste 110 Strafverfahren einstellen. Zivilgesellschaftliche Gruppen organisierten Massenproteste zur Unterstützung der Antikorruptionsbehörden und forderten den Rücktritt der VGU-Richter. Das Außenministerium erklärte, die Entscheidung des VGU könne das Assoziierungsabkommen zwischen EU und Ukraine und die Regelung für visumfreies Reisen zwischen EU und Ukraine gefährden; Präsident Selenskyj berief den Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrat ein, um nach Lösungen zu suchen; dieser empfahl ein Gesetz zu verabschieden, das die VGU-Entscheidung in Frage stellen und die Regeln zur Besetzung des Gerichts ändern würde. Dieser Vorschlag entsprach jedoch nicht der grundsätzlich im rechtlichen und politischen System der Ukraine verankerten Gewaltenteilung und hätte die Krise – wäre er zur Ausführung gekommen – unweigerlich verschärft. Internationale Organisationen wie die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) und die Venedig-Kommission reagierten sofort ablehnend (<https://www.coe.int/en/web/kyiv/-/ukraine-letter-from-the-venice-commission-and-greco-relating-to-the-constitutional-court-and-the-fight-against-corruption>).

Heikel im Zusammenhang mit der Verfassungskrise ist, dass für einige VGU-Richter Interessenskonflikte bestanden, als sie über die für zu weitgehend befundenen Befugnisse der Antikorruptionsbehörden urteilten: Sie wurden zu dieser Zeit von der Nationalen Behörde zur Korruptionsprävention wegen Einreichung angeblich falscher Angaben überprüft.

Am 14. Dezember änderte die Werchowna Rada die geltende Gesetzgebung, um die Macht der Nationalen Behörde zur Korruptionsprävention wiederherzustellen. Die Debatten über die Frage, ob die Gesetze zur Gründung der Antikorruptionsbehörden verfassungsgemäß sind, halten jedoch an und womöglich wird das VGU die Gesetze vom 14. Dezember noch kippen.

Am 29. Dezember enthob Präsident Selenskyj den VGU-Vorsitzenden per Verordnung für zwei Monate aus seinem Amt des VGU-Richters, mit der Begründung, dieser sei verdächtig, in Bestechung und Betrug verwickelt zu sein. Die Verfassung gibt dem Präsidenten jedoch nicht das Recht, einen VGU-Richter wegen solcher Handlungen zu suspendieren.

Die Verfassungskrise wurde 2020 nicht gelöst. Mit seiner heftigen Reaktion auf das VGU-Urteil hat Präsident Selenskyj der Opposition möglicherweise unbeabsichtigt die Möglichkeit verschafft, ein Amtsenthebungsverfahren gegen ihn zu eröffnen. Die Krise wird die politischen Spaltungen der Ukraine im Jahr 2021 in vielfacher Hinsicht bestimmen.

Lokalwahlen

Am 25. Oktober wurden in der Ukraine Lokalwahlen nach den neuen Regeln des reformierten Wahlsystems abgehalten. Die größte Änderung in diesem Zusammenhang war die Einführung eines Verhältniswahlsystems mit offenen Listen für Wahlkreise mit mehr als 10.000 Wählern, über die jeweils mehrere Abgeordnete in die Räte von Rajonen, Oblasten und Gemeinden entsendet werden. Die Änderungen traten erst kurz vor den Wahlen in Kraft und Wähler wie auch Wahlkomitees hatten Schwierigkeiten, sie zu verstehen.

Dennoch berichtete die Wahlbeobachtungsmission der OSZE, der Prozess sei insgesamt ordnungsgemäß, gut organisiert und transparent verlaufen und die vorgesehenen Abläufe seien trotz Neuheit der Regularien und pandemiebedingter Herausforderungen an die Wahlen meist umgesetzt wurden. Die Wahlbeobachtungsmission vermerkte allerdings auch, dass die Arbeit der Territorialen Wahlkomitees (anders als die der Zentralen Wahlkommission der Ukraine) häufig politisiert wurde, wobei die gemeldeten Verstöße die Ergebnisse nicht signifikant beeinflussten.

Die Wahlergebnisse machten territoriale Unterschiede in der Sympathie für Politiker und politische Kräfte deutlich. Zudem zeigten sie die wachsende Unabhängigkeit lokaler Eliten – etwa Bürgermeister großer Städte – von Par-

teichs in Kyjiw, so dass die landesweiten Parteien gezwungen sein dürften, die Interessen lokaler Führungsfiguren ernsthafter zu berücksichtigen.

Meinungsumfrage des Präsidenten

Zwei Wochen vor den Lokalwahlen gab Präsident Selenskyj bekannt, dass er am Wahltag eine Meinungsumfrage durchführen würde, um der Nation »Fragen zu stellen, die noch niemand stellen wollte«. Die fünf Fragen, die er stellte, nahm die Öffentlichkeit allerdings mit Kritik und Sorge auf: Ihre Formulierung war geeignet, Unterstützer der Partei Diener des Volkes zu mobilisieren. Die OSZE berichtete, dass die von der Partei des Präsidenten finanzierte Umfrage allem Anschein nach einen unzulässigen politischen Vorteil am Wahltag bewirkte und gegen die klare Trennung von Staat und Partei verstieß. Indem sie weder Referendum noch Volksentscheid war, hatte sie jedoch keinerlei rechtlichen Status und bis Ende Dezember hat Präsident Selenskyj sich noch nicht dazu geäußert, was er mit den Ergebnissen der Umfrage vorhat.

Covid-19 in der Ukraine

Im letzten Quartal 2020 verbreiteten sich die Covid-19-Infektionen in der Ukraine weiter. Die Anzahl der täglich gemeldeten neuen Fälle lag Anfang Oktober bei 4.000, wuchs bis Ende November auf 16.000 und ging Ende des Jahres auf rund 9.000 zurück.

Am 30. November trat eine von der Regierung eingeführte Wochenend-Quarantäne in Kraft, die Lockdown-Regeln für die Wochenenden vorsah. Im Rahmen ihres Wahlkampfs weigerten sich die Bürgermeister zahlreicher großer Städte allerdings, den entsprechenden Kabinettsbeschluss umzusetzen, mit der Begründung, dies würde wirtschaftliche Einbußen für die Kommunen bedeuten und die Verbreitung der Infektionen nicht wirkungsvoll bekämpfen. Am 2. Dezember musste die Regierung die Bestimmungen zur Wochenend-Quarantäne dann aufheben.

Umfragen zufolge befürwortete mehr als die Hälfte der Ukrainer irgendeine Form von Lockdown, es gab jedoch auch breite Proteste gegen die für Anfang 2021 geplanten Lockdown-Maßnahmen.

Im Dezember genehmigte das ukrainische Parlament einen Finanzhilfemechanismus für Arbeitnehmer und kleine Unternehmer, die durch Pandemie und Quarantäne Einkommensverluste erlitten haben. Mit der Auszahlung der Unterstützung hat die Regierung bereits begonnen. Von manchen wird allerdings bezweifelt, dass eine Einmalzahlung, die niedriger ist als das monatliche ukrainische Durchschnittseinkommen, eine große Hilfe sein kann. Zudem haben Angehörige einiger Industriezweige keinen Anspruch auf die Leistung. Begrüßen werden die Zahlung allerdings sicherlich die zahlreichen kleinen Unternehmen und Soloselbständigen, die es gerade schaffen, genug Einkommen zu generieren, um nicht von staatlichen Leistungen abhängig zu sein, deren laufender Lebensunterhalt jedoch ständig in Gefahr ist.

Impfperspektiven

Ende 2020 präsentierte die ukrainische Regierung einen Plan zur Impfung der Hälfte ihrer Bevölkerung – etwa 21 Millionen Menschen – bis 2022. Die Kosten dafür werden mit 15 Milliarden US-Dollar veranschlagt, wobei nur 15 Prozent dieser Summe im Staatshaushalt 2021 vorgesehen sind. Im Dezember hieß es in der Ukraine dazu von offizieller Stelle, Covax (die weltweite Initiative für die Gewährleistung des Zugangs zu Covid-19-Diagnostika, -Behandlungsmitteln und -Impfstoffen) habe einen Antrag der Ukraine auf vier Millionen Dosen Covid-19-Impfstoff offiziell genehmigt. Eventuell versorgen auch die Regierungen Frankreichs und Polens die Ukraine mit Impfstoffen, sollten dort Überschüsse auflaufen.

Bis Ende 2020 hat die Ukraine laut Bloomberg's-Impfportal Vereinbarungen über Impfdosen für 2,1 Millionen Menschen oder fünf Prozent der Bevölkerung getroffen, später folgten noch Vereinbarungen über den Kauf von 1,9 Millionen Dosen des chinesischen Impfstoffs, dessen Testung noch nicht abgeschlossen ist. Es wird erwartet, dass die Impfungen im Januar 2021 starten und bis März 2022 fortgesetzt werden.

Wirtschaftliche Auswirkungen

Die Covid-19-Pandemie wirkte sich negativ auf die ukrainische Wirtschaft aus. Im dritten Quartal 2020 sank das ukrainische BIP um 3,5 Prozent (im Vergleich zum Vorjahr). Laut Nationalbank der Ukraine war ein wichtiger Grund dafür ein Investitionsrückgang und das ungelöste Problem der Verschuldung von Produzenten erneuerbarer Energien. Auch der Umfang der ausländischen Direktinvestitionen ist drastisch zurückgegangen: In den ersten neun Monaten 2020 beliefen sie sich auf nur 22 Prozent der ausländischen Direktinvestitionen im gleichen Zeitraum 2019.

Gutachten des UN-Entwicklungsprogramms zeigen (<https://www.ua.undp.org/content/ukraine/en/home/presscenter/pressreleases/2020/assessment-confirms-devastating-impact-of-COVID-19-in-Ukraine.html>), dass die

Covid-19-Pandemie die schwerste Rezession in der Ukraine seit Jahrzehnten oder sogar eine Depression bewirken könnte: Über acht Prozent der kleinen und mittleren Unternehmen laufen Gefahr, zahlungsunfähig zu werden oder schließen zu müssen, und die Zahl der in Armut lebenden Menschen könnte von 6,3 Millionen auf neun Millionen Menschen steigen. Die Weltbank prognostizierte (<https://www.worldbank.org/en/news/press-release/2020/12/11/world-bank-scales-up-support-to-ukraine-to-help-protect-low-income-families>) ein durch die Covid-19-Epidemie verursachtes Wachstum der Armut in der Ukraine um vier Prozent. Ende 2020 wären laut der Prognose von Anfang Dezember rund 23 Prozent der Bevölkerung von Armut betroffen. Die Weltbank hat einen Kredit über mehr als 300 Millionen US-Dollar zur Unterstützung von durch die Epidemie getroffenen Familien mit geringem Einkommen genehmigt.

Öffentliche Stimmung

Angesichts der sich ausbreitenden Pandemie und einer wirtschaftlichen Rezession ist die Beliebtheit von Präsident Selenskyj und seiner Partei weiter gesunken. In Umfragen (http://ratinggroup.ua/research/ukraine/obschestvenno-politicheskie_nastroeniya_naseleniya_16-20_dekabrya.html) von Mitte Dezember waren nur 18 Prozent der Befragten der Ansicht, das Land bewege sich in die richtige Richtung; 70 Prozent gingen davon aus, dass sich die wirtschaftliche Situation im letzten halben Jahr verschlechtert hat. Nur 32 Prozent waren mit Präsident Selenskyj zufrieden, wobei ihn nur 26,4 Prozent derjenigen unterstützen, die voraussichtlich ihre Stimme bei der Wahl abgeben werden.

Neue Runde der Regierungsbildung

Am 17. Dezember wählte das Parlament Serhiy Schkarlet mit dem Minimum der erforderlichen Stimmen zum Bildungsminister. Schkarlet, der zuvor stellvertretender Minister war, hatte große Bekanntheit durch Plagiate in seiner Doktorarbeit und seine frühere Unterstützung von Präsident Wiktor Janukowytsch erlangt.

Dem Parlament gelang es zwar nicht, Juriy Witrenko (ein ehemaliger Naftogaz-Spitzenfunktionär, der viel zum Naftogaz-Sieg beim Stockholmer Schiedsgericht beigetragen hat) zum ersten stellvertretenden Ministerpräsidenten und Energieminister zu wählen, das Kabinett machte ihn allerdings zum stellvertretenden Energieminister. Er gilt als frei von jeglichen politischen Ambitionen und seine Ernennung wird als radikaler Schritt zur Lösung der schweren und seit langem bestehenden Krise im Energiesektor der Ukraine angesehen – Schuldenzahlungen stehen aus und den Bürgern drohen Versorgungsausfälle.

Ebenfalls am 17. Dezember ernannte das Parlament einen Agrarminister. Nach Selenskyjs Amtsantritt 2019 wurde dieses Ministerium mit dem Ministerium für Wirtschaft und Handel zusammengelegt; nun wurden die Ministerien wieder getrennt.

Die Zusammenlegung und Teilung von staatlichen Instanzen wie Ministerien, begleitet von der schnellen Auswechslung hoher Funktionäre, ist in der Ukraine ziemlich alltäglich geworden. Wie in einem Kennan-Focus-Ukraine-Artikel dargestellt (<https://www.wilsoncenter.org/blog-post/president-zelenskys-personnel-problem>), hält diese Situation erfahrene Regierungsfunktionäre weiter davon ab, sich formell auf Präsident Selenskyj zuzubewegen und ihn zu unterstützen, da sie nicht glauben, dass sie lange genug im Amt bleiben würden, um positive Veränderungen bewirken zu können. Deshalb verlässt sich der Präsident, selbst ein politischer Neuling, tendenziell auf andere politische Neulinge, Personen aus Medienkreisen und dem Show Business, die er kennt und denen er vertraut.

3. Reformfortschritte und Erfolgsgeschichten

Als im Oktober die erste Anlage zur Alkoholherstellung privatisiert wurde, lief das staatliche Monopol auf die Produktion von Alkohol aus; bis zum Jahresende wurden einige weitere Anlagen zur Alkoholherstellung privatisiert. Zur Gewährleistung der Transparenz fand die Privatisierungsauktion über die Plattform Pro-Zorro statt. Insgesamt stehen knapp 80 Anlagen zur Privatisierung bereit. Die Herstellung von Alkohol zählt zu den Kernbereichen der ukrainischen Wirtschaft; außer für Spirituosen zum Konsum wird Alkohol auch zur Produktion von Brennstoffen im Energiesektor verwendet. Die Privatisierung des Bereichs soll die Produktion optimieren, Profite erhöhen und so mehr Geld in die Staatskasse bringen.

4. Die Situation im Donbas

Trotz eines Ende Juli 2020 in Kraft getretenen offiziellen Waffenstillstands finden weiterhin Schusswechsel statt. In den letzten drei Monaten kamen dabei vier Menschen ums Leben – Zivilisten und Militärangehörige (von Januar bis Juli 2020 starben laut Berichten der OSZE-Sonderbeobachtermission über 40 Menschen bei militärischen Auseinandersetzungen). In der zweiten Jahreshälfte 2020 ist die Zahl der Opfer im Donbas zwar stark zurückgegangen, in den letzten Wochen verschlechterte sich die Situation allerdings langsam wieder. Der Waffenstillstand scheint in der Tat sehr brüchig.

Ende November entsandte die russische Regierung ihren hundertsten »Humanitärkonvoi« in den Donbas. Wie üblich geschah dies unter Missachtung ukrainischer Gesetze und internationaler Regeln; die ukrainische Grenzpolizei durfte den Inhalt der Laster nicht kontrollieren.

Die Arbeit der Trilateralen Kontaktgruppe, deren Ziel die Lösung des Donbas-Konflikts ist, wird immer ineffektiver. Momentan wird sie hauptsächlich durch den Versuch Russlands behindert, die Teilnahme von Vertretern aus Luhansk und Donezk an einer vorgeschlagenen Beratergruppe für die Kommission zu erreichen. Kyjiw akzeptiert die selbst ernannten und nicht anerkannten Republiken nicht als Verhandlungspartner. Gleichzeitig erklärte der ukrainische Außenminister Dmytro Kuleba, das Minsk- und das Normandie-Format hätten das Potential, den Konflikt zu lösen. Dmitrij Peskow, Sprecher des russischen Präsidenten Wladimir Putin, sagte unterdessen, die Beilegung des Konflikts werde mit der Zeit immer schwieriger, vor allem weil die ukrainische Lösungsvorstellung – seiner Meinung nach – »dem Minsker Abkommen zuwiderlaufe«.

Im Dezember teilte die ukrainische Menschenrechtsbeauftragte Ljudmila Denisowa mit, dass von Russland unterstützte Militärs im Donbas 251 ukrainische Bürger gefangen halten und die Bedingungen, unter denen die Geiseln gehalten werden, nicht kontrolliert werden könnten. Seit dem Beginn des Kriegs im Osten der Ukraine im Sommer 2014 praktizieren die russisch kontrollierten Militärs in illegal betriebenen Gefängnissen ein ausgefeiltes System von Folter, Gefangenengewalt, routinemäßiger Demütigung, Zwangsarbeit und sogar Mord. (Ein älterer Kennan-Focus-Ukraine-Artikel thematisiert ein von Militärs im Donbas betriebenes Geheimgefängnis: <https://www.wilsoncenter.org/blog-post/present-day-concentration-camp-eastern-europe>)

Am 15. Dezember verlängerte die Werchowna Rada ein weiteres Mal das Gesetz über den Sonderstatus und spezielle Bedingungen für die Lokalregierung und die nicht ukrainisch kontrollierten Teile der Oblaste Donezk und Luhansk für 2021. Dieses Gesetz basiert auf dem Minsker Abkommen, ist seit 2014 in Kraft und wird von der Rada jährlich verlängert. Das Originalgesetz von 2014 setzt Folgendes fest: (1) Die Ukraine garantiert, dass Teilnehmer des Konflikts im Donbas nicht strafrechtlich verfolgt werden; (2) für die Ernennung von Richtern und Staatsanwälten in den nicht ukrainisch kontrollierten Gebieten werden spezielle Verfahren festgelegt; und (3) das Gesetz etabliert Bürgerwehren, die im Rahmen der ukrainischen Gesetze die Kontrolle über Gesetz und Ordnung aufrechterhalten sollen. In einem Zusatz ist allerdings festgelegt, dass das Gesetz von 2014 erst dann vollständig in Kraft tritt, wenn die illegalen militärischen Einsatzkräfte und Truppen komplett aus der Region abgezogen wurden.

Stand: 07. Januar 2021

Übersetzung aus dem Englischen: Sophie Hellgardt

Über den Autor

Andrian Prokip ist Senior Associate des Kennan Institutes und Energieexperte am Ukrainian Institute for the Future in Kyjiw.

STATISTIK

Die Verbreitung von Covid-19 in der Ukraine

Grafik 1: Ausbreitung von Covid-19 in der Ukraine (Fälle pro 100.000 Einwohner, 1. März 2020 – 29. Januar 2021)

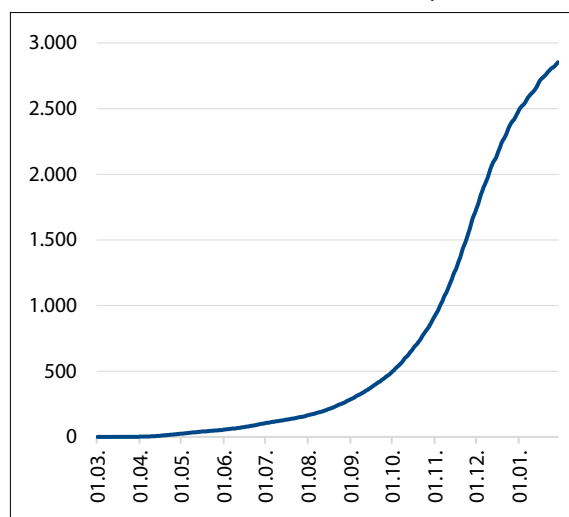


Tabelle 1: Ausbreitung von Covid-19 in der Ukraine (Fälle, 13. Dezember 2020 – 29. Januar 2021)

Datum	Gesamtzahl der Fälle	Tägliche Fallzahl
13.12.	918.444	9.605
14.12.	925.321	6.877
15.12.	934.161	8.840
16.12.	945.218	11.057
17.12.	957.692	12.474
18.12.	970.758	13.066
19.12.	982.937	12.179
20.12.	991.700	8.763
21.12.	998.678	6.978
22.12.	1.007.627	8.949
23.12.	1.018.199	10.572
24.12.	1.030.125	11.926
25.12.	1.041.583	11.458
26.12.	1.049.717	8.134

Datum	Gesamtzahl der Fälle	Tägliche Fallzahl
27.12.	1.056.265	6.548
28.12.	1.061.074	4.809
29.12.	1.068.476	7.402
30.12.	1.076.880	8.404
31.12.	1.086.997	10.117
01.01.	1.096.855	9.858
02.01.	1.102.256	5.401
03.01.	1.107.137	4.881
04.01.	1.111.631	4.494
05.01.	1.117.256	5.625
06.01.	1.124.482	7.226
07.01.	1.133.802	9.320
08.01.	1.139.800	5.998
09.01.	1.144.943	5.143
10.01.	1.150.265	5.322
11.01.	1.154.850	4.585
12.01.	1.160.243	5.393

Datum	Gesamtzahl der Fälle	Tägliche Fallzahl
13.01.	1.166.958	6.715
14.01.	1.175.343	8.385
15.01.	1.183.963	8.620
16.01.	1.192.114	8.151
17.01.	1.198.512	6.398
18.01.	1.201.894	3.382
19.01.	1.206.125	4.231
20.01.	1.210.854	4.729
21.01.	1.216.780	5.926
22.01.	1.222.459	5.679
23.01.	1.227.723	5.264
24.01.	1.231.965	4.242
25.01.	1.234.772	2.807
26.01.	1.237.810	3.038
27.01.	1.241.863	4.053
28.01.	1.247.674	5.811
29.01.	1.253.127	5.453

Für die Zahlen vom 01.03.–12.12.2020 siehe die Statistik »Die Verbreitung von Covid-19 in der Ukraine« in den Ukraine-Analysen 233–244.

Die angegebenen Zahlen und Daten basieren auf Angaben der US-amerikanischen Johns Hopkins Universität, die sich auf offizielle Angaben des Nationalen Rats für Sicherheit und Verteidigung der Ukraine beruft (<https://covid19.rnbo.gov.ua/>). Die Zahlen geben die öffentlich kommunizierte Einschätzung der epidemiologischen Lage in der Ukraine wieder. Die Statistik ist von mehreren Faktoren abhängig, u. a. vom Testniveau, das in der Ukraine im Vergleich mit anderen europäischen Staaten als eher niedrig gilt.

Quelle: Johns Hopkins Universität. Stand: 29.01.2021, 10:22 Uhr MESZ <https://coronavirus.jhu.edu/map.html>; https://github.com/CSSEGISandData/COVID-19/blob/master/csse_covid_19_data/csse_covid_19_time_series/time_series_covid19_confirmed_global.csv; Einwohnerzahlen: CIA World Factbook, <https://www.cia.gov/the-world-factbook/>

Grafik 2: Todesfälle durch Covid-19 in der Ukraine
(Todesfälle pro 100.000 Einwohner,
1. März 2020 – 29. Januar 2021)

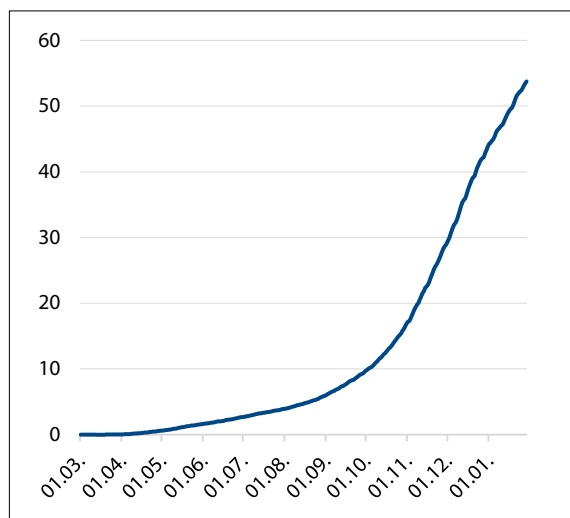


Tabelle 2: Todesfälle durch Covid-19 in der Ukraine
(13. Dezember 2020 – 29. Januar 2021)

Datum	Gesamtzahl der Todesfälle	Tägliche Todesfälle
13.12.	15.691	163
14.12.	15.792	101
15.12.	16.038	246
16.12.	16.314	276
17.12.	16.579	265
18.12.	16.848	269
19.12.	17.072	224
20.12.	17.201	129
21.12.	17.293	92
22.12.	17.535	242
23.12.	17.823	288
24.12.	18.057	234
25.12.	18.255	198

Datum	Gesamtzahl der Todesfälle	Tägliche Todesfälle
26.12.	18.389	134
27.12.	18.472	83
28.12.	18.555	83
29.12.	18.801	246
30.12.	19.058	257
31.12.	19.281	223
01.01.	19.437	156
02.01.	19.498	61
03.01.	19.630	132
04.01.	19.712	82
05.01.	19.929	217
06.01.	20.171	242
07.01.	20.334	163
08.01.	20.432	98
09.01.	20.526	94
10.01.	20.641	115
11.01.	20.719	78
12.01.	20.915	196

Datum	Gesamtzahl der Todesfälle	Tägliche Todesfälle
13.01.	21.121	206
14.01.	21.300	179
15.01.	21.479	179
16.01.	21.637	158
17.01.	21.767	130
18.01.	21.847	80
19.01.	22.037	190
20.01.	22.264	227
21.01.	22.521	257
22.01.	22.698	177
23.01.	22.830	132
24.01.	22.926	96
25.01.	23.001	75
26.01.	23.148	147
27.01.	23.307	159
28.01.	23.469	162
29.01.	23.610	141

Für die Zahlen vom 01.03.–12.12.2020 siehe die Statistik »Die Verbreitung von Covid-19 in der Ukraine« in den Ukraine-Analysen 233–244.

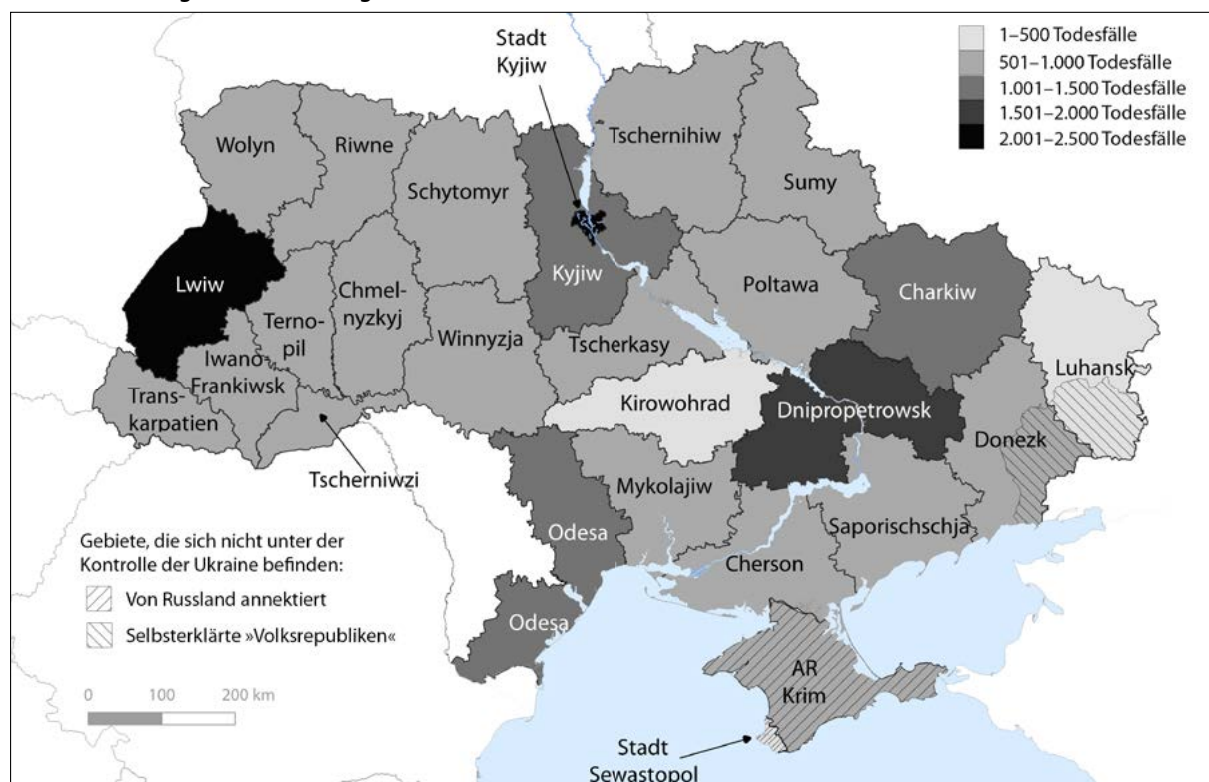
Die angegebenen Zahlen und Daten basieren auf Angaben der US-amerikanischen Johns Hopkins Universität, die sich auf offizielle Angaben des Nationalen Rats für Sicherheit und Verteidigung der Ukraine beruft (<https://covid19.rnbo.gov.ua/>). Die Zahlen geben die öffentlich kommunizierte Einschätzung der epidemiologischen Lage in der Ukraine wieder. Die Statistik ist von mehreren Faktoren abhängig, u. a. vom Testniveau, das in der Ukraine im Vergleich mit anderen europäischen Staaten als eher niedrig gilt.

Quelle: Johns Hopkins Universität. Stand: 29.01.2021, 10:22 Uhr MESZ <https://coronavirus.jhu.edu/map.html>; https://github.com/CSSEGISandData/COVID-19/blob/master/csse_covid_19_data/csse_covid_19_time_series/time_series_covid19_deaths_global.csv; Einwohnerzahlen: CIA World Factbook, <https://www.cia.gov/the-world-factbook/>

Grafik 3: Regionale Verteilung der Covid-19-Infektionen

* inoffizielle Daten; Datenquelle: <https://www.pravda.com.ua/cdn/covid-19/cpa/>, Stand: 13.12.2020 08:20 Uhr.

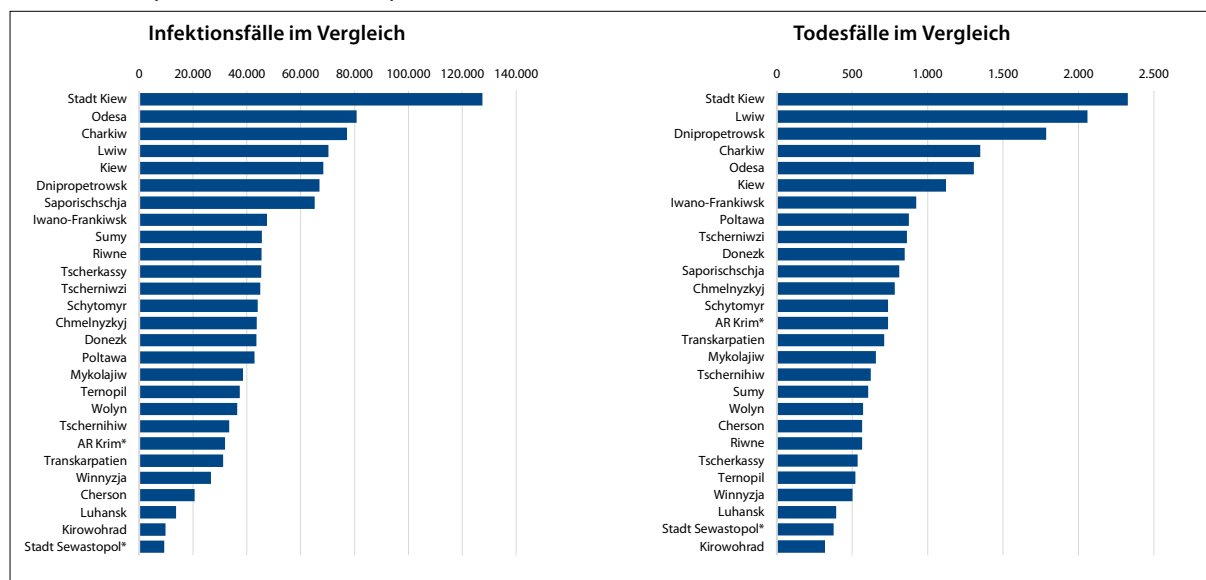
Karte erstellt von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen in QGIS mit Geodaten von <https://www.openstreetmap.org>.

Grafik 4: Regionale Verteilung der Todesfälle durch Covid-19-Infektionen

* inoffizielle Daten; Datenquelle: <https://www.pravda.com.ua/cdn/covid-19/cpa/>, Stand: 13.12.2020 08:20 Uhr.

Karte erstellt von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen in QGIS mit Geodaten von <https://www.openstreetmap.org>.

Grafik 5: Regionale Verteilung der Covid-19-Infektionen und der Todesfälle durch Covid-19-Infektionen (Stand: 29. Januar 2021)



* inoffizielle Daten; Datenquelle: <https://www.pravda.com.ua/cdn/covid-19/cpa/>; Stand: 29.01.2021 08:21 Uhr.

Tabelle 1: Regionale Verteilung der Covid-19-Infektionen und der Todesfälle durch Covid-19-Infektionen (Stand: 29. Januar 2021)

Region	Fälle	Todesfälle
Charkiw	77.222	1.349
Cherson	20.551	566
Chmelnyzkyj	43.671	782
Dnipropetrowsk	66.930	1.786
Donezk	43.564	848
Iwano-Frankiwsk	47.501	923
Kiew	68.381	1.122
Stadt Kiew	127.472	2.326
Kirowohrad	9.719	320
Luhansk	13.745	393
Lwiw	70.245	2.059
Mykolajiw	38.501	657
Odesa	80.787	1.306
Poltawa	42.771	875
Riwne	45.498	565
Saporischschja	65.130	812
Schytomyr	44.003	737
Sumy	45.537	606
Ternopil	37.396	521
Tscherkassy	45.345	535
Tschernihiw	33.469	622
Tscherniwzi	44.955	863
Transkarpatien	31.145	711
Winnyzja	26.714	501
Wolyn	36.442	571
AR Krim*	31.861	737
Stadt Sewastopol*	9.303	376

* inoffizielle Daten; Datenquelle: <https://www.pravda.com.ua/cdn/covid-19/cpa/>; Stand: 29.01.2021 08:21 Uhr.

CHRONIK

Covid-19-Chronik, 7. Dezember 2020 – 24. Januar 2021

Datum	Neue Covid-19-Fälle / Gesamtzahl / Todesfälle*	Ereignis
7.12.2020	8.641 / 821.947 / 13.733	Laut dem stellvertretenden Vorsitzenden des Zentrums öffentlicher Gesundheit im Gesundheitsministerium, Ihor Kusin, seien Höchstwerte bei neuen Covid-19-Fällen von Mitte Januar bis Mitte Februar zu erwarten.
8.12.2020	10.811 / 832.758 / 13.928	Gesundheitsminister Maksym Stepanow berichtet über die von ihm unterschriebenen technischen Dokumente bezüglich der ersten Lieferung des Covid-19-Impfstoffs im Rahmen der Initiative Covax. Acht Millionen Dosen erhält die Ukraine im ersten Halbjahr 2021.
9.12.2020	12.585 / 845.343 / 14.204	Die Regierung kündigt einen neuen Lockdown vom 8. bis 25. Januar 2021 wegen der Covid-19-Pandemie mit verschärften Quarantänemaßnahmen an. Nicht davon betroffen sind öffentliche Verkehrsmittel, Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Banken sowie die Post. Die Quarantäne-Beschränkungen der orangen Zone werden danach bis zum 28. Februar ukraineweit zur Vorbeugung der Verbreitung des Coronavirus gelten.
		Mit insgesamt 14.204 Todesfällen überschreitet die Anzahl der an Covid-19 Verstorbenen die Marke von 14.000 Fällen.
10.12.2020	13.371 / 858.714 / 14.470	Der leitende Sanitätsarzt Wiktor Ljaschko prognostiziert, dass sich die Ausbreitung der Covid-19-Krankheit in der Ukraine im Mai 2021 verlangsamen könnte. Seiner Meinung nach würde die Impfung der Bevölkerung, die im Frühjahr beginnen wird, hierbei eine wichtige Rolle spielen.
11.12.2020	13.514 / 872.228 / 14.755	In der aktualisierten Liste der Länder, in welche den ukrainischen Bürger*innen eine Reise seitens des Gesundheitsministeriums aufgrund der hohen Ausbreitung der Covid-19-Pandemie nicht empfohlen wird, sind insgesamt 38 Länder vorzufinden. Unter anderem gehören dazu Georgien, Serbien, Luxemburg, Litauen und Kroatien.
12.12.2020	12.811 / 885.039 / 14.998	Gesundheitsminister Maksym Stepanow kündigt die angestrebte monatliche Durchführung von mindestens einer Million Tests auf das Coronavirus in der Ukraine an. Dem zufolge werden Menschen mit jeglichen Symptomen von Atemwegserkrankungen getestet, unabhängig davon, ob die Symptome einer Coronavirus-Erkrankung entsprechen.
13.12.2020	9.176 / 894.215 / 15.154	Die Anzahl der Covid-19-Opfer überschreitet 15.000 Fälle.
14.12.2020	6.451 / 900.666 / 15.247	Dem Präsidialamt der Ukraine zufolge seien ukraineweit 32.000 Verwaltungsprotokolle wegen Verstößen gegen die Maskenpflicht an öffentlichen Orten während der Covid-19-Pandemie ausgestellt worden. Dies würde etwa eine halbe Million Hrywnja (ca. 17.857 US-Dollar) Geldstrafen bedeuten.
		Die Gesamtzahl der Covid-19-Fälle überschreitet 900.000.
15.12.2020	8.416 / 909.082 / 15.480	Schon mehr als 130.000 ukrainische Unternehmer*innen und Beschäftigte beantragten die staatliche Hilfe von 8.000 Hrywnja (ca. 283 US-Dollar) infolge der erlittenen Verluste durch die Covid-19-Quarantänebeschränkungen, berichtet das Ministerium für digitale Transformation der Ukraine. Gleichzeitig protestieren im Zentrum der Hauptstadt Tausende Kleinunternehmer*innen und Beschäftigte gegen den bevorstehenden Lockdown vom 8. bis 24. Januar und das Ende der Steuerprivilegien.
16.12.2020	10.622 / 919.704 / 15.744	Ein Viertel der Restaurants in Kyjiw sei in diesem Jahr aufgrund der Covid-19-Pandemie dauerhaft geschlossen worden, schätzt eine neue Studie »Folgen der Covid-19-Pandemie und Quarantänemaßnahmen für die führenden Sektoren der ukrainischen Wirtschaft«, durchgeführt vom Center for Applied Research, Ekonomitschna Prawda und der Konrad-Adenauer-Stiftung.
		Nach Angaben des Gesundheitsministeriums habe Kyjiw die höchste Coronavirus-Infektionsrate in der Ukraine. In der ersten Dezemberhälfte betrug die Infektionsrate in Kyjiw 746 pro 100.000 Menschen. Es folgen Tscherkasy, Tschernihiw, Sumy, Saporischschja und die Region Kyjiw.

Datum	Neue Covid-19-Fälle / Gesamtzahl / Todesfälle*	Ereignis
17.12.2020	12.047 / 931.751 / 15.996	Präsident Wolodymyr Selenskyj versichert, dass auch ukrainische Bürger*innen aus den besetzten Gebieten der sogenannten Donezker und Luhansker »Volksrepubliken« in den Nationalen Impfplan gegen die Covid-19-Infektion aufgenommen worden seien. Hiermit soll der Zugang zum Impfstoff für alle Ukrainer*innen gewährleistet werden.
		Infolge der Komplikationen nach einer Covid-19-Erkrankung stirbt der Bürgermeister von Charkiw, Hennadij Kernes.
18.12.2020	12.630 / 944.381 / 16.256	Mit insgesamt 16.256 Todesfällen überschreitet die Anzahl der an der Covid-19-Krankheit Verstorbenen die Marke von 16.000 Fällen.
19.12.2020	11.742 / 956.123 / 16.469	Die vom Ministerkabinett beschlossenen Covid-19-Quarantänebeschränkungen in Bezug auf die Arbeit von Bildungs-, Unterhaltungs- und Religionseinrichtungen, die Arbeit von Cafés und Restaurants sowie die Durchführung von Massenveranstaltungen treten ukraineweit in Kraft.
20.12.2020	8.325 / 964.448 / 16.585	Dem Bürgermeister von Kyjiw, Witalij Klytschko, zufolge überschreitet die Gesamtzahl der in Kyjiw an Covid-19 Erkrankten die Zahl von 100.000 seit dem Beginn der Pandemie.
21.12.2020	6.545 / 970.993 / 16.665	Vor dem Hintergrund der Ausbreitung eines neuen Covid-19-Stamms in Großbritannien empfiehlt das ukrainische Auswärtige Amt, auf Reisen nach London und in den Süden des Vereinigten Königreichs zu verzichten.
22.12.2020	8.513 / 979.506 / 16.897	Nach der Anzahl der täglich neu registrierten Covid-19-Fälle nimmt die Ukraine den 15. Platz weltweit ein.
23.12.2020	10.136 / 989.642 / 17.172	Mit insgesamt 17.172 Todesfällen überschreitet die Anzahl der Verstorbenen an Covid-19 die Marke von 17.000 Fälle.
24.12.2020	11.490 / 1.001.132 / 17.395	Die Gesamtzahl der Covid-19-Fälle überschreitet 1.000.000 seit dem Beginn der Pandemie in der Ukraine.
25.12.2020	11.035 / 1.012.167 / 17.581	Die Ukraine bietet den Herstellern von Covid-19-Impfstoffen ihre Dienstleistungen für den Transport des Arzneimittels mit Transportflugzeugen in verschiedene Länder an und erwartet dafür, Impfstoffe gegen das Coronavirus beschleunigt zu erhalten, teilt der Vorsitzende des parlamentarischen Komitees für Gesundheitsfragen, Myhajlo Raduzkyj, mit.
26.12.2020	7.709 / 1.019.876 / 17.702	Mit 7.709 neuen Covid-19-Fällen an einem Tag belegt die Ukraine den sechsten Platz in Europa (nach Großbritannien, Russland, Deutschland, Italien und den Niederlanden).
27.12.2020	6.113 / 1.025.989 / 17.774	Nach Angaben des Gesundheitsministeriums beträgt die Belegungsrate von Betten in Krankenhäusern mit Patient*innen mit Covid-19 oder mit Verdacht auf diese Krankheit ukraineweit durchschnittlich 38,4 Prozent. Die höchste Belegung sei im Oblast Mykolajiw – 61,5 Prozent – und im Oblast Odesa – 52,1 Prozent – festzustellen.
28.12.2020	4.385 / 1.030.374 / 17.849	Um die Auswirkungen der Covid-19-Quarantäne abzuschwächen, hat die Regierung vergangene Woche 80 Millionen US-Dollar an insgesamt 278.000 Beschäftigte und Kleinunternehmer*innen verteilt (je 8.000 Hrywnja, ca. 283 US-Dollar), so das Digitalisierungsministerium.
29.12.2020	6.988 / 1.037.362 / 18.081	Die Anzahl der in der Ukraine an Covid-19 Verstorbenen überschreitet 18.000 Fälle seit dem Beginn der Pandemie.
30.12.2020	7.986 / 1.045.348 / 18.324	Das Gesundheitsministerium unterzeichnet einen Vertrag zur Lieferung von 1,9 Millionen Dosen des Coronavirus-Impfstoffs des chinesischen Unternehmens »Sinovac Biotech« an die Ukraine. Die zu erwartende Effektivität des Impfstoffs soll bei mehr als 70 Prozent liegen, berichtet Gesundheitsminister Maksym Stepanow.

Datum	Neue Covid-19-Fälle / Gesamtzahl / Todesfälle*	Ereignis
31.12.2020	9.699 / 1.055.047 / 18.533	Gesundheitsminister Maksym Stepanow führt Verhandlungen mit einem Vertreter des Unternehmens »AstraZeneca« zu möglichen Fristen zur Lieferung des Impfstoffs gegen das Coronavirus. Derweil erlaubt die Europäische Arzneimittel-Agentur die Verwendung dieses Impfstoffs in der Europäischen Union zurzeit noch nicht.
01.01.2021	9.431 / 1.064.478 / 18.680	Der Bürgermeister von Kyjiw, Witalij Klytschko, konstatiert 1.935 Covid-19-Todesfälle in der Hauptstadt seit Beginn der Pandemie.
02.01.2021	5.039 / 1.069.517 / 18.731	Nach der Anzahl der neuen Covid-19-Fälle belegt die Ukraine den siebten Platz in Europa (nach Großbritannien, Italien, Frankreich, Tschechien, Polen und Deutschland).
04.01.2021	4.158 / 1.078.251 / 18.927	Premierminister Denys Schmyhal konstatiert eine 20-prozentige Verringerung der Hospitalisationen wegen einer Covid-19-Infektion seit Anfang Dezember.
05.01.2021	5.334 / 1.083.585 / 19.129	Die Anzahl der Verstorbenen an Covid-19 in der Ukraine überschreitet 19.000 Fälle seit dem Beginn der Pandemie.
06.01.2021	6.911 / 1.090.496 / 19.357	Um die Auswirkungen der vom Coronavirus ausgelösten Rezession zu mildern, vergab die Regierung im vergangenen Jahr im Rahmen ihres Hilfsprogramms 615 Millionen US-Dollar Kredit zu marktunüblich niedrigen Zinssätzen von fünf bis sieben Prozent. Von den 7.575 Darlehen wurden 62 Prozent zur zinsgünstigeren Refinanzierung bestehender Darlehen verwendet.
07.01.2021	8.997 / 1.099.493 / 19.505	Vorausgesetzt, die Covid-19-Impfstoffe werden in großem Umfang geliefert, wird sich die Weltwirtschaft in diesem Jahr um vier Prozent erholen und damit den Rückgang im Vorjahr von 4,3 Prozent fast kompensieren, prognostiziert die Weltbank in ihren Aussichten für die Weltwirtschaft. Nach Angaben der Weltbank wird die Wachstumsrate in der Ukraine im Jahr 2021 voraussichtlich drei Prozent betragen.
08.01.2021	5.676 / 1.105.169 / 19.588	Neue harte Covid-19-Einschränkungen treten in Kraft und gelten bis zum 24. Januar. Nicht vom Lockdown betroffen bleiben Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Kindergärten, Banken, Hotels und Tankstellen (ohne Lebensmittel).
10.01.2021	5.011 / 1.115.026 / 19.767	Nach der Anzahl der neuen Covid-19-Fälle belegt die Ukraine den 24. Platz weltweit.
11.01.2021	4.288 / 1.119.314 / 19.835	Das Gesundheitsministerium aktualisiert die Liste der Staaten, in die ukrainischen Bürger*innen die Einreise wegen der großen Anzahl der Covid-19-Fälle nicht empfohlen wird. Derzeit befinden sich 78 Staaten auf der Liste, inklusive aller ukrainischer Nachbarstaaten.
12.01.2021	5.116 / 1.124.430 / 20.019	Das Finanzministerium der Ukraine berichtet, dass die für die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie vom Staat für das Jahr 2020 vorgesehenen Mittel zu 89 Prozent vergeben wurden (63,7 Mrd. von gesamt 72 Mrd. Hrywnja).
		Die Anzahl der an Covid-19 Verstorbenen in der Ukraine überschreitet 20.000 Fälle seit dem Beginn der Pandemie.
13.01.2021	6.409 / 1.130.839 / 20.214	Der Arzneimittelhersteller »Lekchim« aus Charkiw wird die Ukraine mit fünf Millionen Dosen eines chinesischen Covid-19-Impfstoffs versorgen, teilt das Unternehmen in einer Pressemitteilung mit. Dies würde ausreichen, um 2,5 Millionen Personen zu impfen. Gesundheitsminister Maksym Stepanow betont, die Ukraine müsse mindestens 10 Millionen Personen – oder ein Viertel der Bevölkerung – impfen, um eine Herdenimmunität zu entwickeln.
14.01.2021	7.925 / 1.138.764 / 20.376	Die Ukraine bekommt im Februar im Rahmen der globalen COVAX-Initiative die ersten 100.000 Coronavirus-Impfstoffdosen. Hiermit werden 50.000 Personen gegen eine Covid-19-Infektion geimpft, erklärt der leitende Sanitätsarzt Wiktor Ljaschko. Gleichzeitig merkt er an, dass das Gesundheitsministerium nicht auf die Verlängerung der harten Covid-19-Einschränkungen nach dem 24. Januar bestehen werde.

Datum	Neue Covid-19-Fälle / Gesamtzahl / Todesfälle*	Ereignis
15.01.2021	8.199 / 1.146.963 / 20.542	Präsident Wolodymyr Selenskyj führt ein Telefongespräch mit Bundeskanzlerin Angela Merkel und bittet um Hilfe bei einem schnelleren Erhalt von Coronavirus-Impfstoffen für die Ukraine. Ebenso spricht er Fragen zu den Verhandlungen im Normandie-Format an.
16.01.2021	7.729 / 1.154.692 / 20.689	Gesundheitsminister Maksym Stepanow kündigt ukraineweite Massenimpfungen gegen die Covid-19-Infektion ab Mitte Februar an. In der ersten Phase würden 367.000 Ukrainer*innen geimpft. Die nächsten 2,5 Millionen würden in der zweiten Phase geimpft. 50 Prozent der Ukrainer*innen (ca. 20 Millionen) würden den Impfstoff in den nächsten zwei Jahren erhalten.
17.01.2021	5.990 / 1.160.682 / 20.802	Laut einer repräsentativen Umfrage der soziologischen Gruppe »Rating« seien 52 Prozent der Ukrainer*innen nicht bereit, sich gegen die Covid-19-Infektion impfen zu lassen, selbst wenn die Impfung kostenlos wäre. 43 Prozent der Befragten äußerten sich hingegen positiv über solch eine Möglichkeit.
18.01.2021	3.034 / 1.163.716 / 20.869	Es wurde die niedrigste Anzahl täglicher Covid-19-Neuerkrankungen in der Ukraine seit September 2020 gemeldet.
19.01.2021	3.939 / 1.167.655 / 21.046	In der Ukraine ist eine interaktive Karte mit kostenlosen Coronavirus-Teststationen erstellt worden, berichtet das Gesundheitsministerium. Insgesamt gibt es im Land 2.373 Orte, an denen ukrainische Bürger*innen biologisches Material für Labortests bezüglich des Coronavirus' entnehmen lassen können. In Kyjiw gibt es 65 solche Stellen.
		Der Parteichef der »Europäischen Solidarität«, Petro Poroschenko, stellt ein Programm zur Bekämpfung des Coronavirus in der Ukraine vor. Das von der Partei vorgeschlagene Programm enthält folgende Maßnahmen: massenhafte Tests und qualitative Diagnostik, kontrollierte Selbstisolation von Personen ohne Symptome, kostenlose Behandlung der Hospitalisierten wegen eines schweren Verlaufs der Covid-19-Krankheit, Impfung gesunder Personen.
		Die Anzahl der in der Ukraine seit dem Beginn der Pandemie an einer Covid-19-Infektion Verstorbenen überschreitet 21.000 Personen.
20.01.2021	4.383 / 1.172.038 / 21.258	Der leitende Sanitätsarzt Wiktor Ljaschko kündigt den Eintrag der gegen Covid-19 geimpften Bürger*innen in eine spezielle elektronische Datenbank an. Wiktor Ljaschko zufolge ermögliche solch ein elektronisches System eine sofortige Ausstellung von Impfbescheinigungen bei der Einführung von Impfpässen auf internationaler Ebene.
21.01.2021	5.583 / 1.177.621 / 21.499	Gesundheitsminister Maksym Stepanow prognostiziert die Verfügbarkeit eines zugelassenen Impfstoffs gegen das Coronavirus auf dem freien Markt in der Ukraine bis Sommer 2021.
22.01.2021	5.348 / 1.182.969 / 21.662	Trotz der Covid-19-Pandemie sei der Einzelhandelsumsatz im vergangenen Jahr um 8,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr gewachsen, berichtet der Staatliche Statistikdienst. Die Regionen mit dem schnellsten Wachstum waren: Kyjiw (19 Prozent), Saporischschja (16 Prozent) und Tschernihiw (14 Prozent).
24.01.2021	3.915 / 1.191.812 / 21.861	Gesundheitsminister Maksym Stepanow konstatiert, dass die Situation rund um die Covid-19-Pandemie stabilisiert werden konnte. Dank der verstärkten Quarantänebeschränkungen vom 8. bis 24. Januar konnte das medizinische System entlastet werden.
		Nach der Anzahl der neuen Covid-19-Fälle belegt die Ukraine den vierten Platz in Europa (nach Russland, Polen und Tschechien).

Zusammengestellt von Ina Lankovich

* Quelle: Ukrainska Pravda

CHRONIK

7. Dezember 2020 – 24. Januar 2021

7.12.2020	Das ukrainische Außenministerium äußert sich positiv über den Entschluss des Europarates, einen neuen globalen Mechanismus zur Verhängung von Sanktionen gegen für Menschenrechtsverletzungen verantwortliche Personen, Organisationen und Körperschaften, insbesondere Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen einzuführen. Dieser Mechanismus werde es ermöglichen, Russland effektiv und systematisch für solche Verstöße in den besetzten Gebieten der Ukraine zur Verantwortung zu ziehen, stellt das ukrainische Außenministerium fest.
7.12.2020	Laut dem ukrainischen Außenminister Dmytro Kuleba unterstreicht die neue Resolution der UN-Generalversammlung zur annektierten Krim »Das Problem der Militarisierung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol in der Ukraine sowie von Teilen des Schwarzen und des Asowschen Meeres« die Unveränderlichkeit der Position der internationalen Gemeinschaft zur Besetzung ukrainischer Territorien durch Russland und wird dazu beitragen, den Druck auf Russland zu erhöhen.
7.12.2020	Der ukrainische Wirtschaftsminister Ihor Petraschko gibt bekannt, dass das Bruttoinlandsprodukt des Landes im Jahr 2020 um fünf Prozent sinken wird. Dies sei auf die Covid-19-Pandemie und die Situation in der Landwirtschaft zurückzuführen. Für das Jahr 2021 prognostiziert das Wirtschaftsministerium ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts der Ukraine um 4,6 Prozent.
8.12.2020	Ein Gesetzesentwurf über Änderungen des Gesetzes »Zur Prävention von Korruption« ist in der Werchowyna Rada registriert worden. Einer der Vorschläge ist die Wiederherstellung der Befugnisse der Nationalen Agentur zur Prävention von Korruption und die Reglementierung dieser Befugnisse in Bezug auf Richter*innen des Verfassungsgerichts zwecks Garantie ihrer Unabhängigkeit. Außerdem soll der Zugang zum allgemeinen staatlichen Register der Steuererklärungen von staatlichen Beamten*innen und Vertreter*innen der lokalen Selbstverwaltung rund um die Uhr gewährleistet werden.
9.12.2020	Der Vertreter des Außenministers der Ukraine, Jewgenij Jenin, teilt mit, dass der Iran seinen früheren Vorschlag zur finanziellen Entschädigung den Familien der Opfer des Flugzeugabsturzes von Ukraine International Airlines zurückgezogen habe. Im Budget des Nationalen Entwicklungsfonds des Irans für das Jahr 2021 wurden die vorher für die Kompensierungen geplanten Mittel in Höhe von 200 Millionen Euro nicht berücksichtigt. Laut Jewgenij Jenin haben die Verhandlungen mit dem Iran über die Höhe der Entschädigung noch nicht begonnen.
9.12.2020	Die Regierung beschließt die Durchführung der ukrainischen Volkszählung im Jahr 2023 statt 2021 wegen der Quarantäne und finanzieller Einschränkungen.
10.12.2020	Nach Angaben des Stabes der vereinigten Streitkräfte verstießen russische Besatzungstruppen sechs Mal gegen den Waffenstillstand in den besetzten ukrainischen Gebieten. Insbesondere gab es Schüsse auf die Positionen der ukrainischen Militärkräfte in der Nähe von Wodjane und Awdijiwka. Die ukrainische Seite reagierte nicht. Es gab keine Verwundeten.
10.12.2020	Angesichts der Krise, die sich aus der Entscheidung des Verfassungsgerichts zur Abschaffung einiger Antikorruptionsgesetze ergeben hat, empfiehlt die Venedig-Kommission der Ukraine, Änderungen im Gesetz über das Verfassungsgericht vorzunehmen. Unter anderem wird empfohlen, das Gericht zu verpflichten, jede Bestimmung der Gesetzgebung, die es für verfassungswidrig erklärt, zu begründen und ein Gremium einzurichten, das die Kandidat*innen für die Position des Richters oder der Richterin des Verfassungsgerichts überprüft.
11.12.2020	Die ukrainische Journalistin und Dokumentarfilmerin Tajisija Kutusowa bekommt den Preis der Nationalen Beratungskommission für Menschenrechte Frankreichs für ihren Film über den Kampf gegen die Korruption in der Ukraine. Dies teilt die Botschaft der Ukraine in Frankreich mit.
11.12.2020	Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) schließt eine vorläufige Untersuchung zur Lage in der Ukraine in Bezug auf den internationalen bewaffneten Konflikt im Donbas und der annektierten Krim ab. Als Nächstes soll die Gerichtskammer der Staatsanwaltschaft des IStGH beschließen, eine umfassende Untersuchung der Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Rahmen eines bewaffneten Konflikts einzuleiten.
12.12.2020	Das ukrainische Außenministerium äußert sich gegen die Erweiterung der Liste der ukrainischen Personen, für die die Regierung der Russischen Föderation am Vortag sogenannte »Sonderwirtschaftsmaßnahmen« einführte. Zudem kündigt es an, geeignete Reaktionsmaßnahmen gemäß den Normen und Grundsätzen des Völkerrechts zu ergreifen.
13.12.2020	Zum ersten Mal seit sechs Jahren wird der reguläre tägliche Zugverkehr von Kyjiw nach Awdijiwka nahe der Zone des bewaffneten Konflikts im Gebiet Donezk wieder aufgenommen, berichtet der Minister für Infrastruktur Wolodymyr Kryklij.
14.12.2020	Laut einer repräsentativen soziologischen Umfrage des Rasumkow-Zentrums bezeichnen 42 Prozent der Befragten den Präsidenten Wolodymyr Selenskyj als eine »Enttäuschung des Jahres 2020«. Etwa 20 Prozent der Befragten halten ihn hingegen für einen »Politiker des Jahres 2020« (im vergangenen Jahr waren es 46 Prozent).

15.12.2020	Die Werchowna Rada verabschiedet in zweiter Lesung den Gesetzesentwurf über den Haushalt der Ukraine für das Jahr 2021. Nach Angaben des Finanzministers, Serhij Martschenko, stiegen die Einnahmen zugunsten des Staatshaushalts um 20,9 Milliarden Hrywnja und werden eine Höhe von insgesamt 1,092 Billionen Hrywnja erreichen. Ausgaben sind in Höhe von 1,347 Billionen Hrywnja vorgesehen. Unter anderem werden die vorgesehenen Ausgaben für das Präsidialamt um 39 Prozent im Vergleich zum Vorjahr steigen, für das Amt des Generalstaatsanwalts um 46 Prozent und für das Staatliche Investigationsbüro um 67 Prozent.
16.12.2020	Die Werchowna Rada billigt das Gesetz über die Ratifizierung des Abkommens über politische Zusammenarbeit, Freihandel und strategische Partnerschaft zwischen der Ukraine und Großbritannien, das das Assoziierungsabkommen im Handel mit Großbritannien nach dem Brexit ersetzen wird.
16.12.2020	Die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet die Resolution »Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und in der Stadt Sewastopol in der Ukraine«. Dem ukrainischen Außenminister, Dmytro Kuleba, zufolge spiegeln die neuen Elemente der Resolution zahlreiche Tatsachen über massive Menschenrechtsverletzungen auf der vorübergehend besetzten Halbinsel wider. Das Dokument definiert die Illegitimität der Organe und das Beamtentum der Russischen Föderation auf der Krim und legt erstmals auf UN-Ebene fest, diese nur als »Besatzungsmacht der Russischen Föderation« zu betrachten.
17.12.2020	Der Europarat billigt eine sechsmonatige Verlängerung der Wirtschaftssanktionen gegen Russland im Zusammenhang mit der Lage in der Ukraine bis zum 31. Juli 2021. Dies teilt der Pressedienst des Europarates mit.
17.12.2020	40 belarusische Technologieunternehmen und ca. 2.000 IT-Mitarbeiter*innen sind in die Ukraine gezogen, nachdem Proteste gegen die falsifizierten Präsidentschaftswahlen in Belarus ausbrachen. Um die Rekrutierung belarusischer IT-Arbeitskräfte zu erleichtern, wurden seitens der Ukraine Unterstützungspläne bezüglich der Gehälter, Steuern und Arbeitserlaubnisse erarbeitet. Dies führte zur Übergabe einer Protestnote an den ukrainischen Botschafter in Belarus.
17.12.2020	Die Werchowna Rada unterstützt die Kandidatur von Serhij Schkarlet um den Ministerposten für Bildung und Wissenschaft. Zum Minister für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine wird Roman Leschtschenko ernannt. Ministerin für Veteranenangelegenheiten ist Julia Laputina geworden.
18.12.2020	Der Verteidigungsminister der Ukraine, Andrij Taran, teilt mit, dass Russland sich auf die Stationierung von Nuklearwaffen auf der besetzten Krim vorbereitet. Er weist auf die große Gefahr für die Wirtschaft der Ukraine, der Türkei und anderer europäischer Staaten hin, die sich durch die von Russland angestrebte Dominanz im Schwarzmeer-Raum ergäbe.
18.12.2020	In der Nähe von Nigerias Küste greifen Piraten das Schiff »Stevia« unter der Flagge Kameruns an und nehmen acht Besatzungsmitglieder als Geiseln, darunter sechs mit ukrainischer Staatsangehörigkeit, berichtet das ukrainische Außenministerium. Es versichert die volle Aufmerksamkeit der regionalen ukrainischen Botschaften, um eine möglichst schnelle Befreiung der Geiseln zu erreichen.
19.12.2020	Vor dem UN-Rat berichtet die erste stellvertretende Außenministerin der Ukraine, Emine Dscheppar, dass die russischen Behörden ihre Unterdrückungskampagne auf der besetzten Krim fortsetzen, vor allem gegen die Krimtatar*innen. Die Diplomatin stellt außerdem fest, dass Russland trotz der Anforderungen der vierten Genfer Konvention keine Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie auf der Halbinsel ergreift, militärische Massenveranstaltungen durchführt, einschließlich illegaler Wehrpflicht, und die tatsächlichen Daten über die Anzahl der Patient*innen und Todesfälle verbirgt.
20.12.2020	Präsident Wolodymyr Selenskyj gibt bekannt, er würde nicht zustimmen, die Bestimmungen über den Kurs der Ukraine für die NATO-Mitgliedschaft aus der Verfassung zu streichen, wenn dies der »Preis für den Frieden« in Donbas wäre.
21.12.2020	Die Mission des Internationalen Währungsfonds beginnt in der Ukraine mit der Überarbeitung des Stand-by-Kooperationsabkommens. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird die Mission im Online-Format ausgeführt, teilt der Leiter der Nationalbank der Ukraine, Kyrylo Schewtschenko, mit.
22.12.2020	Der ehemalige Exekutivdirektor von Naftogaz, Jurij Witrenko, ist von der Regierung zum Energieminister ernannt worden.
23.12.2020	Präsident Wolodymyr Selenskyj unterzeichnet das Gesetz zur Wiederherstellung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit für ungenaue Steuererklärungen. Relevante Änderungen werden im Strafgesetzbuch und in der Strafprozessordnung vorgenommen, um die Gesetzeslücken zu beseitigen, die sich aus der Entscheidung des Verfassungsgerichts vom 27. Oktober ergeben. Das Gesetz sieht Geldstrafen und Einschränkungen der Freiheit vor.
24.12.2020	Das Minister*innenkabinett bereitet einen Gesetzentwurf zur Wiederaufnahme der Privatisierung großer staatlicher Unternehmen vor. Der Privatisierungsplan sieht vor, im nächsten Jahr fast 500 Millionen US-Dollar für den Haushalt einzunehmen. Zum Verkauf an Investor*innen werden folgende Objekte gestellt: fünf Wärmekraftwerke, drei regionale Kraftwerke, das ehemalige bolschewistische Kraftwerk, das Hafenwerk in Odesa, die United Mining and Chemical Company und das Kyjiwer Präsident Hotel.

25.12.2020	Der selbst ernannte belarusische Präsident Aljaksandr Lukaschenka äußert sich dazu, dass angeblich eine große Anzahl von Waffen aus der Ukraine nach Belarus geschmuggelt werden. Das ukrainische Außenministerium dementiert diese Worte und bezeichnet die Rhetorik über die Einmischung von außen als eine Einschüchterungspolitik gegenüber dem belarusischen Volk.
25.12.2020	Im Falle eines von der besetzten Krim ausgehenden russischen Angriffs auf die Ukraine würde ein Krieg in vollem Umfang beginnen. Der Präsident Wolodymyr Selenskyj äußert sich in einem Interview dahingehend, dass alle verfügbaren Personen mobilisiert werden würden: sowohl Männer als auch Frauen. Damit stößt er auf scharfe Kritik des stellvertretenden Sekretärs des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrates Serhij Kriwonos.
27.12.2020	Premierminister Denys Schmyhal berichtet, dass die Industrieproduktion im November dieses Jahres wieder auf das Niveau von November 2019 zurückgekehrt sei. Ihm zufolge wüchse die Branche im Vergleich zum Oktober um fast 1,5 Prozent. Dank der umfassenden Unterstützungsprogramme, insbesondere des Maschinenbaus, und der im Staatshaushalt 2021 vorgesehenen finanziellen Unterstützung würden weitere Impulse für das Wachstum gesetzt.
28.12.2020	Präsident Wolodymyr Selenskyj unterzeichnet den Staatshaushalt für das Jahr 2021. Die Ausgaben sollen umgerechnet 46,5 Milliarden US-Dollar und die Einnahmen 38,2 Milliarden US-Dollar betragen. Das Defizit von 8,3 Milliarden US-Dollar soll 5,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes betragen, das auf 150 Milliarden US-Dollar prognostiziert wird.
29.12.2020	Präsident Wolodymyr Selenskyj beruft eine Sitzung des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrates ein, um sich mit der Frage der Überwindung der Verfassungskrise zu befassen. Er unterzeichnet ein Dekret über die Abberufung des Vorsitzenden des Verfassungsgerichts der Ukraine Oleksandr Tupitsky für einen Zeitraum von zwei Monaten. Diese Entscheidung führt zu einer Konfrontation mit dem Verfassungsgericht, das das vom Präsidenten erlassene Dekret für gesetzwidrig hält.
30.12.2020	Die iranische Regierung beschließt, 150.000 US-Dollar an die Familien der Opfer des Flugzeugabschlusses der Ukraine International Airlines in der Nähe von Teheran im Januar 2020 auszus zahlen.
30.12.2020	Laut einer repräsentativen Umfrage des Kyjiwer Internationalen Soziologischen Instituts behält der Präsident Wolodymyr Selenskyj weiterhin die führende Position mit 27 Prozent im Präsidentschaftsrating bei. Dies sei der Minimalwert seit dem Beginn seiner Regierungszeit. Die Unterstützung aus der Bevölkerung schrumpft, wie auch der sich verringernde Abstand zu seinen politischen Konkurrenten zeigt: Jurij Bojko – 14, 7 Prozent und Petro Poroschenko – 13,7 Prozent.
30.12.2020	Die Ukraine bereitet sich darauf vor, 2021 Freihandelsabkommen mit China, Vietnam, Indonesien, Ägypten und Jordanien auszuhandeln, teilt Ihor Petraschko, Minister für wirtschaftliche Entwicklung und Handel, mit. Dies eröffne wichtige Märkte für ukrainische Produkte und erweitere die Exportmöglichkeiten der Ukraine, fügt er hinzu.
31.12.2020	Der ukrainische Außenminister Dmytro Kuleba erwartet »dynamische« Beziehungen zwischen der Ukraine und der Regierung des gewählten US-Präsidenten Joe Biden. Dabei erwähnt er vier vorrangige Bereiche in den ukrainisch-amerikanischen Beziehungen: Sicherheit, Realisierung von Reformen in der Ukraine, Investitionen und Handel.
01.01.2021	Der Sekretär des Stadtrats von Charkiw, Ihor Terechow, bittet die Werchowyna Rada, wegen des Todes des gewählten Bürgermeisters Hennadij Kernes eine vorzeitige Wahl des Bürgermeisters der Stadt zu ermöglichen.
01.01.2021	Das Freihandelsabkommen mit Israel tritt in Kraft. Das Abkommen sieht die Abschaffung von Einfuhrzöllen für eine bestimmte Anzahl von Industriegütern (außer Schmuck) vor. Außerdem wird für 60 Prozent der landwirtschaftlichen Erzeugnisse von israelischer Seite und für 34 Prozent von ukrainischer Seite kein Zoll erhoben.
02.01.2021	Die neue OSZE-Leiterin – die schwedische Außenministerin Ann Linde – plant ihren ersten Auslandsbesuch in dieser Rolle, der im Januar 2021 in die Ukraine führen soll, berichtet die ukrainische Delegation bei der Trilateralen Kontaktgruppe. Ebenso kündigten Frankreichs Präsident Emmanuel Macron und die Präsidentin der Republik Moldau, Maia Sandu, ihre Besuche in die Ukraine an.
03.01.2021	Gemäß den Normen des Sprachgesetzes müssen zunächst mit einigen Ausnahmen Beamt*innen und Personen, die die ukrainische Staatsangehörigkeit erwerben, die Ukrainisch-Prüfung ablegen, teilt der Ombudsmann für Staatssprache, Taras Kremen, mit.
04.01.2021	Dem ukrainischen Präsidialamt zufolge unterzeichnet Präsident Wolodymyr Selenskyj ein Dekret, nach dem die Ukraine Kroatien humanitäre Hilfe leisten werde. Ende Dezember 2020 ist Kroatien von einem schweren Erdbeben getroffen worden: es gab sieben Todesopfer, mehr als 13.000 Infrastrukturobjekte wurden zerstört.
05.01.2021	Nach Angaben des Innenministeriums beginnt die Nationalgarde der Ukraine mit der Arbeit an einer Einsatzdoktrin, die mit den Konzepten der NATO vereinbar ist. Kolleg*innen aus den USA und Kanada werden dabei Hilfe leisten.

5.01.2021	Der Innenminister der Ukraine, Arsen Awakow, gibt bekannt, dass die ukrainische Untersuchungsdienste neues Material über die »belarusische Spur« im Fall des Mordes an dem belarusischen Journalisten Pawlo Scheremet bekommen haben. Über einige weitere Ermittlungsmaßnahmen wird bereits im Januar in der Europäischen Union eine Einigung erzielt, fügt Arsen Awakow hinzu.
06.01.2021	In einer Pressemitteilung prognostiziert die Weltbank ein Wachstum der Weltwirtschaft um vier Prozent und in der Ukraine um drei Prozent im Jahr 2021. Diese Prognosen können jedoch infolge der weiteren Ausbreitung der Covid-19-Infektion negativ beeinflusst werden.
07.01.2021	Die Nationalbank der Ukraine berichtet über die Währungsreserven der Ukraine am Ende des Jahres in Höhe von 29,1 Milliarden US-Dollar. Das entspricht einer Steigerung um 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das heutige Niveau auf dem höchsten Stand seit acht Jahren reicht aus, um die Importausgaben für fünf Monate decken. Als ausreichend werden Reserven für mindestens drei Monate angesehen.
09.01.2021	Als Reaktion auf die wesentliche Erhöhung der Strom- und Gaspreise für die Bevölkerung seitens des Ministerkabinetts Ende Dezember 2020, finden in mehreren Regionen der Ukraine Kundgebungen dagegen statt: Charkiw, Mykolajiw, Poltawa und Krywyj Rih.
10.01.2021	Der selbst ernannte belarusische Präsident Aljaksandr Lukaschenka erklärt seine Bereitschaft zur Wiederaufnahme von Beziehungen zur Ukraine, obwohl Kyjiw die Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen im Land nicht anerkenne. Derzeit sind die politischen Beziehungen zwischen Kyjiw und Minsk praktisch eingefroren und nur auf die Botschaftskontakte reduziert worden.
11.01.2021	Die Vereinigten Staaten verhängen Sanktionen gegen sieben ukrainischen Bürger und vier Medien aufgrund von Eingriffen in die Präsidentschaftswahlen der Vereinigten Staaten. Nach Angaben des Finanzministeriums der USA ständen diese Privatpersonen und juristischen Subjekte mit Russland in Verbindung.
12.01.2021	Der Vorsitzende und der stellvertretende Leiter des Präsidialamtes, Andrij Jermak und Dmytro Kosak, kommen nach Berlin zu einem Treffen der politischen Berater*innen im Normandie-Format (Russland, Deutschland, Ukraine und Frankreich). Geplant ist die Diskussion über die Umsetzung der Ergebnisse des Pariser Gipfels 2019 im Hinblick auf eine politische Beilegung des Konflikts im Donbas.
13.01.2021	Vor dem Hintergrund der Proteste gegen die Erhöhung der Strom- und Gaspreise für die Bevölkerung in einigen ukrainischen Regionen kündigt Präsident Wolodymyr Selenskyj die Senkung der Gaspreise um 30 Prozent im Februar an, teilt das Präsidialamt mit. Das Ministerkabinett wird während der Quarantänezeit oder bis zum Ende der Heizperiode eine staatliche Regulierung der Gaspreise einführen. Der vorgeschlagene Preis liegt bei 6,99 Hrywnja pro Kubikmeter.
13.01.2021	Die Präsidentin der Republik Moldau Maia Sandu führt einen offiziellen Besuch in der Ukraine durch und unterzeichnet mit dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj ein Memorandum, aus dem hervorgeht, dass die Verbesserung der Straßenverbindungen zwischen Kyjiw und Chişinău sowie zwischen den Regionen Winnyzja und Cosăuți angestrebt wird.
14.01.2021	Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte trifft die erste Entscheidung in der Rechtssache »Die Ukraine gegen Russland« und erklärt die Klage Kyjiws wegen Menschenrechtsverletzungen auf der besetzten Krim für zulässig.
16.01.2021	Der Artikel 30 des Gesetzes »Zur Gewährleistung des Funktionierens der ukrainischen Sprache als Staatssprache« tritt am 16. Januar 2021 in Kraft. Das Sprachgesetz verpflichtet alle dienstleistenden Unternehmen in der Ukraine zur Kommunikation mit Kund*innen ausschließlich in der Landessprache, es sei denn, eine anderslautende Anfrage der Kundschaft in Bezug auf die anzuwendende Sprache ist eingegangen.
17.01.2021	Im Schwarzen Meer vor der türkischen Küste ist ein Schiff mit zwölf Personen an Bord gesunken (unter diesen zehn Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit). Sechs Seeleute wurden gerettet, vier Personen kamen ums Leben. Die Suche nach zwei anderen Personen wird fortgesetzt.
18.01.2021	Das Außenministerium der Ukraine äußert sich zur Inhaftierung des russischen Oppositionspolitikers Alexej Nawalny bei seiner Ankunft im Moskauer Flughafen und betrachtet sie als einen Angriff auf die Menschenrechte und als Unterdrückung der Meinungsfreiheit.
18.01.2021	Der stellvertretende Leiter des Präsidialamtes der Ukraine, Ihor Zschowkwa, gibt bekannt, dass die Ukraine und Ungarn an einem Abkommen zur Beilegung aller Streitigkeiten zwischen beiden Staaten arbeiten. Dem gingen die Durchsuchungen des ukrainischen Sicherheitsdienstes bei der Gesellschaft ungarischer Kultur in Transkarpatien Ende des Jahres 2020 voraus, nachdem ihr Leiter Wasil Brensowitsch die Ukraine verließ.
19.01.2021	Die Ukraine verschiebt das Datum des ersten Gipfels der Krimplattform vom Frühling auf Sommer 2021. Als Ziel des Gipfels sieht die ukrainische Seite die Verabschiedung einer Deklaration und Ausarbeitung eines internationalen Instrumentariums zur Befreiung der besetzten Krim und den Schutz der Rechte ukrainischer Bürger*innen dort, teilt der stellvertretende Leiter des Präsidialamtes der Ukraine, Ihor Zschowkwa, mit.

20.01.2021	Auf einer Sitzung des Ministerkabinetts legt der Vorsitzende der Nationalen Wertpapierkommission einen Entwurf eines Memorandums über die Schaffung eines internationalen Finanzzentrums in der Ukraine vor – der vollständige Start ist für Herbst 2023 geplant.
21.01.2021	Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte urteilt in mehreren Fällen über die Ereignisse in der Ukraine 2014 und stellt zahlreiche Menschenrechtsverletzungen fest. Außerdem weist der EuGH die Verantwortung für den Tod von mindestens einem Demonstranten dem ukrainischen Staat zu.
22.01.2021	Der stellvertretende Energieminister, Jurij Witrenko, definiert eine seiner wichtigsten Aufgaben: die Trennung der Ukraine von den Energiesystemen Russlands und Belarus ⁴ . Seiner Auffassung nach sei es im Interesse der Ukraine und ihrer Energiesicherheit, sich am westeuropäischen Markt mit transparenten Preisen zu orientieren, auf dem es keine Willkür von Monopolisten gäbe.
23.01.2021	Das Außenministerium kündigt die offizielle Position der Ukraine zur Anwendung von Gewalt gegen friedliche Demonstrierende und zur Verhaftung von Oppositionspolitiker*innen in Russland an. Außenminister Dmytro Kuleba fordert, nicht nur die Handlungen der russischen Behörden zu verurteilen, sondern auch alle möglichen Instrumente einzusetzen, um die politischen Eliten in Russland zu beeinflussen.
24.01.2021	In der Kriegszone im besetzten Donbas hatte die Besatzungsmacht am vergangenen Tag neun Mal gegen den Waffenstillstand verstoßen, berichtet der Operationsstab der vereinigten Streitkräfte. Es gab keine Verwundenen oder Gefallenen beim ukrainischen Militär.

Die Chronik wird zeitnah erstellt und basiert ausschließlich auf im Internet frei zugänglichen Quellen. Die Redaktion bemüht sich, bei jeder Meldung die ursprüngliche Quelle eindeutig zu nennen. Aufgrund der großen Zahl von manipulierten und falschen Meldungen kann die Redaktion der Ukraine-Analysen keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Zusammengestellt von Ina Lankovich

Sie können die gesamte Chronik seit Februar 2006 auch auf <http://www.laender-analysen.de/ukraine/> unter dem Link »Chronik« lesen.

Herausgeber:

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.
Deutsches Polen-Institut
Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung
Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH

Redaktion:

Dr. Fabian Burkhardt (verantwortlich)
Assistenz: Leonie Eckl
Chronik: Ina Lankovich
Satz: Matthias Neumann

Wissenschaftlicher Beirat:

Dr. Kseniia Gatskova, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg
Prof. Dr. Guido Hausmann, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg
Dr. Susan Stewart, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin
Dr. Susann Worschech, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/O.

Die Meinungen, die in den Ukraine-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

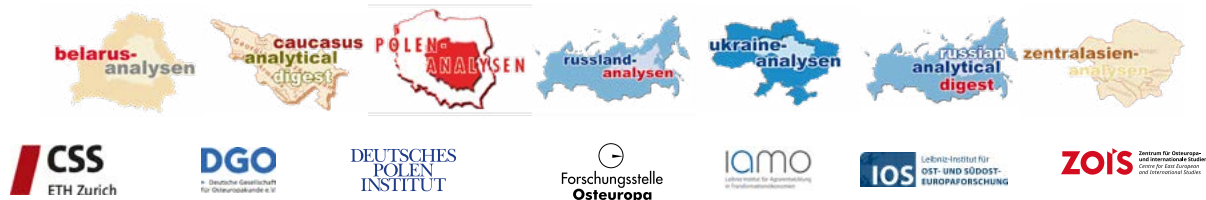
Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Ukraine-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Alle Ausgaben der Ukraine-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de

Die Ukraine-Analysen werden im Rahmen eines Lizenzvertrages in das Internetangebot der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de) aufgenommen.

ISSN 1862-555X © 2021 by Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V., Deutsches Polen-Institut, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH
Forschungsstelle Osteuropa • Länder-Analysen • Klagenfurter Str. 8 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607
e-mail: laender-analysen@uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>



Kostenlose E-Mail-Dienste: Länder-Analysen

 @laenderanalysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa und der GUS. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die deutschsprachigen Länder-Analysen werden gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, dem Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien, der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, dem Deutschen Polen-Institut, dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien und dem Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung herausgegeben. Die englischsprachigen Länder-Analysen erscheinen in Kooperation der Forschungsstelle Osteuropa mit dem Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Belarus-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/belarus/>

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html>

Polen-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/>

Russland-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/russland/>

Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.html>

Ukraine-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

Zentralasien-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/zentralasien/>

TWITTER, TWEET, RETWEET und das Twitter Logo sind eingetragene Markenzeichen von Twitter, Inc. oder angeschlossenen Unternehmen.